

Terrorismusrelevante Indikatoren und Gefahrenfaktoren im Rechtsextremismus

Logvinov, Michail

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Logvinov, M. (2013). Terrorismusrelevante Indikatoren und Gefahrenfaktoren im Rechtsextremismus. *Totalitarismus und Demokratie*, 10(2), 265-300. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-436645>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Terrorismusrelevante Indikatoren und Gefahrenfaktoren im Rechtsextremismus

Michail Logvinov



Dr. Dr. Michail Logvinov, geb. 1979 in Wolgograd, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden. Studium der Slawistik,

Germanistik, Pädagogik und Politikwissenschaft, 2004 Promotion in Wolgograd (Philologie) und 2012 in Chemnitz (Politikwissenschaft). Forschungsschwerpunkte: Extremismus- und Terrorismusforschung, Transformationsprozesse und Energiesicherheit.

Abstract

By way of case examples from the history of right-wing terrorism in post-war Germany the contribution works out terrorism-relevant indicators. The focus is on four dimensions of analysis: Actors, ideologies, reference groups and framework conditions. They serve as projection surfaces for the analysis of possible sub-indicators which might shed light on how dangerous right-wing terrorism is in the sense of it being relevant for terrorism. The contribution focusses on the question of under which conditions and in which constellations one must expect the threshold towards terrorist violence being transgressed. According to the author, right-wing extremist actors showing the described features require particular attention both by security authorities and applied research on extremism.

I. Problemstellung: Lehren aus dem Fall NSU

Ein Pressebericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages zitiert einen geladenen Zeugen (Pseudonym „Egerton“) mit den Worten, es sei ihm „schleierhaft“, wie es beim Terrortrio „zum Sprung von Verbalradikalismus und provokanten Aktionen zum Terrorismus“ gekommen sei. Der (Ex-)Mitarbeiter des „Bundesamtes für Verfassungsschutz“ (BfV) habe es „denen nach dem damaligen Erkenntnisstand nicht zugetraut“.¹ In seinem (vorläufigen) Bericht² geht der Untersuchungsausschuss ausführlich auf Fehleinschätzungen der Inlandsgeheimdienste wie der Polizeibehörden ein und fördert

-
- 1 „Ein beispielloses und beschämendes Versagen“ (http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013/44616382_kw20_pa_2ua_nsu; 13. 5. 2013).
 - 2 Vgl. Vorläufiger Bericht des 2. Untersuchungsausschusses. Hg. vom Deutschen Bundestag, Berlin 2013, hier das Unterkapitel „Mangelnde Analysefähigkeit des Verfassungsschutzes“, S. 855–858.

einige relevante Erkenntnisse zutage, die erklären, warum die Taten der NSU-Zelle unerkannt bleiben konnten.

Erstens wurde der Rechtsterrorismus in Deutschland bisher vornehmlich an den bekannten Kriterien des (Links-)Terrorismus (feste Strukturen, Bekennerschreiben) geprüft, wobei die Analytiker die originären Konzepte rechtsextremistischer Militanz oft stiefmütterlich behandelt haben. So gelangte der Inlandsnachrichtendienst zu dem Schluss, es gebe keine rechtsterroristischen *Strukturen* in Deutschland, wobei das seit den 1990er Jahren in den rechtsextremen Milieus verbreitete „Leaderless Resistance“-Modell zu keiner Revision der Risikoeinschätzung führte. Es mangelte jedoch nicht an Hinweisen auf die faszinierende Wirkung terroristischer Konzepte bei deutschen Rechtsextremisten. Ein BfV-Bericht³ wies beispielhaft auf Terrorkonzepte wie „Werwolf“, „Leaderless Resistance“⁴ und „Lone Wolf“ sowie auf die in der Szene „weit verbreiteten“ Veröffentlichungen wie die „Turner-Diaries“⁵ hin, deren Autor William Pierce ab Mitte der 1990er Jahre Kontakte zur „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) und deren Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) unterhielt.⁶ Darüber hinaus enthält der Bericht Angaben zu den – „nicht allgemein“ verbreiteten – deutschen Schriften wie „Hamburger Sturm“, „Reichsruf“, „Stormer“ und „Totenkopf-Magazin“, welche unter anderem militante Ideen der britischen Gruppe „Combat 18“ (C 18) und des führerlosen Widerstandes propagierten. Unter der Überschrift „Der politische Soldat“ gaben die Herausgeber des „Totenkopf-Magazins“ in der dritten Ausgabe beispielsweise allgemeine Ratschläge zur Zellenbildung.

Zugleich scheint im Laufe der Jahre eine gesicherte Erkenntnis, der zufolge sich die Akteure des rechten Terrorismus im Unterschied zum Linksterrorismus auf den unteren Ebenen der Gruppenbildung wie der Organisationsgrade beweg(t)en,⁷ falsch eingeordnet worden zu sein. Denn ungefähr die Hälfte der rechtsextremistischen Anschläge bzw. Planungen in Deutschland ging von Einzelpersonen bzw. Kleingruppen aus. Nichtsdestotrotz legten die Nachrichtendienste und Polizeibehörden andere, teilweise „wesensfremde“ Maßstäbe an den deutschen Rechtsterrorismus an: „Derzeit sind in Deutschland *keine rechtsterroristischen Organisationen und Strukturen* erkennbar“,⁸ lautete die Diagnose.

3 Vgl. Gefahr eines bewaffneten Kampfes deutscher Rechtsextremisten – Entwicklungen von 1997 bis Mitte 2004. Hg. vom Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln 2004.

4 Ebd., S. 41 (Hervorhebung im Original): „Derzeit populärer sind die Überlegungen US-amerikanischer Rechtsextremisten zur Bildung eines ‚Leaderless Resistance‘“.

5 Der Polizistenmörder Kay Diesner bezog sich ausdrücklich auf den Roman: „Die Turner-Tagebücher sagen und zeigen alles, was von Wichtigkeit ist. Lasst sie uns in die Tat umsetzen!“

6 Vgl. Gefahr eines bewaffneten Kampfes, S. 41.

7 Vgl. Friedhelm Neidhardt, Linker und rechter Terrorismus. Erscheinungsformen und Handlungspotential im Gruppenvergleich. In: Wanda von Baeyer-Katte/Dieter Claessens/Hubert Feger/Friedhelm Neidhardt (Hg.), Gruppenprozesse, Analysen zum Terrorismus, Band 3, Opladen 1982, S. 434–477, hier 461.

8 Gefahr eines bewaffneten Kampfes, S. 46 (Hervorhebung im Original).

Als Struktur kann beispielsweise eine von der „Nationalsozialistischen Partei Deutschlands/Aufbauorganisation“ (NSDAP/AO) Anfang der 1990er Jahre beschriebene „Kaderorganisation“ gelten, die der Entfesselung eines revolutionären „Werwolf-Krieg“ dienen sollte. Der ehemalige Vorsitzende der 1992 verbotenen „Nationalistischen Front“ (NF), Meinolf Schönborn, regte an, kadermäßige Verbände für den politischen Kampf zu bilden, um verdeckte Gewaltaktionen durchzuführen. Zum Aufbau von rechtsextremistischen Organisationen und Strukturen nach linksextremistischem Vorbild kam es in Deutschland nicht. Originäre rechtsterroristische Konzepte wurden allerdings in mehreren Fällen umgesetzt.

Während frühere Rechtsextremismusexperten des BfV betonten, die vorherige Bewertung sei zu keinem Zeitpunkt falsch gewesen, da der NSU keine Struktur gewesen sei,⁹ schloss das BfV im Verfassungsschutzbericht (VSB) für das Jahr 2012 „die Existenz weiterer rechtsterroristischen Strukturen“ zumindest nicht aus. Eine Übernahme „sonstiger militanter Vorgehensweisen aus anderen extremistischen Phänomenbereichen“¹⁰ sei ebenfalls vorstellbar. Auch das Bundeskriminalamt (BKA) wies in einem Bericht „Gefährdungslage Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ (PMK-rechts) darauf hin, Anschläge und Mordserien könnten zu Nachahmungsstaten führen. Zudem müssten einzelne terroristische Aktionen durch selbstradikalisierte Einzeltäter sowie die Bildung terroristischer Kleingruppen in Betracht gezogen werden.

Zweitens kritisierte der Untersuchungsausschuss, das Referat Rechtsterrorismus des BfV habe wichtige Fragen mit Blick auf die Existenz im „Untergrund“ vernachlässigt: „Wie funktioniert ein Leben über Jahre in der Illegalität? Wie kann ein solches Leben finanziert werden und wer kommt als Unterstützer in Frage? Wieso taucht das Trio nicht auf, nachdem das Ermittlungsverfahren eingestellt war? Wo und durch wen lassen sich Waffen und Sprengstoff beschaffen und der Umgang damit erlernen?“¹¹ Das Kölner Amt versuchte der anhaltenden

-
- 9 Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Der Rechtsterrorismus im Verborgenen: Darstellung und Einschätzung der Besonderheiten des „Nationalsozialistischen Untergrunds“. In: Jahrbuch Terrorismus 2011/2012. Hg. vom ISPK, Opladen 2012, S. 93–120. Armin Pfahl-Traughber (Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, München 2006, S. 75–77) beurteilte die Situation wie folgt: „Zwar gibt es Verlautbarungen und Konzeptionen, Gewaltbereitschaft und Waffenlager, aber all das ist nicht strukturell miteinander verbunden [...]. Dazu fehlt es in den genannten Bereichen an einer Verknüpfung von Absichten, Logistik, Sachmitteln, Personen, Strukturen, Unterstützung und Zielsetzung. Es gibt bislang auch keine konkreten Hinweise auf geplante Attentate, und exakte Handlungskonzepte für die direkte Umsetzung liegen ebenfalls nicht vor. Außerdem mangelt es an einer genügend stark entwickelten Sympathisanten-Szene, die eine wichtige Voraussetzung für das Operieren im Untergrund wäre.“ Zugleich merkt der Verfasser an, eine Art „Feierabend-Terrorismus“, die Gewalttätigkeit aus dem normalen Alltagsleben heraus, sei nicht auszuschließen.
- 10 Verfassungsschutzbericht 2012. Hg. vom Bundesministerium des Innern, Köln 2013, S. 53.
- 11 Vorläufiger Bericht des 2. Untersuchungsausschusses, S. 857.

Kritik seit Aufdeckung des NSU zu begegnen, indem das zuständige Referat terrorismusrelevante Indikatoren verstärkt berücksichtigt.¹²

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich *drittens* auf die analytische Durchdringung des gewaltaffinen Milieus. Nach Einschätzung des Untersuchungsausschusses hatten die Sicherheitsbehörden weder Logistik noch Strategie der neonazistischen Szene erkannt. Der Vorwurf ist in einem breiteren Kontext zu betrachten: Aufgrund der Fixierung auf Strukturen suchte der Verfassungsschutz nach einer Verknüpfung von Absichten, Logistik, Sachmitteln, Personen, Unterstützung und Zielsetzung. Gefragt wurde vor allem nach Bedingungen und Ausprägungen eines systemüberwindenden Kampfes von rechts. Die vom Links- und später islamistischen Terrorismus abgeleiteten Indikatoren – wortgewandte Ideologen und Führungspersonen, ausgeklügelte Logistik, Akteure mit klaren Außengrenzen sowie (breites) Unterstützer- und Sympathisantenumfeld – verleiteten eher dazu, die Verankerung und Gefahr des Rechtsterrorismus zu unterschätzen. Denn eine staatszentrierte Kampfstrategie mit einschlägigen taktischen Überlegungen war dem deutschen Rechtsterrorismus überwiegend fremd. Zudem stießen nicht wenige rechtsterroristische Tathandlungen auf deutliche Kritik des Milieus, woraus die Analytiker den Schluss zogen, es gebe keine wirkungsvolle rechtsextremistische Unterstützerszene. Dass „einsame Wölfe“ keine Verbindungen zu radikalen Milieus aufweisen müssen, Einzeltäter und Kleingruppen von einigen (wenigen) Aktivisten wirkungsvoll unterstützt werden bzw. sich selbst versorgen können, blieb jedoch anscheinend unberücksichtigt. Die Rolle der „Blood & Honour“-Netzwerke ist zudem bis heute nicht vollständig aufgeklärt.

Die beschriebenen Fehlinterpretationen legen den Schluss nahe, dass es der Weiterentwicklung von Analysemodellen bedarf, um gewaltaffine rechte Szenen im Sinne einer Risikoanalyse auf ihre Terrorismusrelevanz hin zu überprüfen. Daher wies das BfV auf die Notwendigkeit hin, mögliche und plausible terrorismusrelevante Indikatoren¹³ zu identifizieren. Beispielhaft werden genannt: „das Vorhandensein größerer Geldmengen oder Hinweise auf Überlegungen zu deren Beschaffung, Bemühungen um den Aufbau von Netzwerken und Gruppierungen im In- und Ausland zur Umgehung staatlicher Überwachung in Deutschland, Hinweise auf eine beabsichtigte oder bereits durchgeführte Ausbildung an

12 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2012, S. 63.

13 In einem elektronischen BfV-Newsletter heißt es dazu: „Der NSU war in gewisser Weise präzedenzlos: durch seinen Modus Operandi (Exekutionen), die Wahl der Opfer und die fehlenden Taterklärungen. Gleichwohl gibt es Parallelen zu rechtsextremistischen Gewalttätern in anderen Ländern, z. B. zum ‚Laserman‘ in Norwegen. Vor allem aber gibt es auch in der Bundesrepublik Deutschland eine lange Tradition rechtsextremistischen Terrors, wenngleich sie im kollektiven Gedächtnis weit weniger präsent ist als der Linksterrorismus. Aus diesem Grund ist eine intensive Beobachtung und Analyse notwendig, um Indikatoren zu identifizieren, die terroristisches Handeln vorbereiten oder begünstigen.“

Waffen und Sprengstoffen oder die Beschaffung bzw. das Vorrätighalten solcher Gegenstände.“¹⁴

Bei diesem Unterfangen ist es jedoch erforderlich, zwischen notwendigen und hinreichenden Bedingungen zu unterscheiden. Zudem erscheint es geboten, Gefahrenfaktoren mit erklärenden Variablen in Beziehung zu setzen. Denn es gab in Deutschland rechtsextremistische Gruppen, die ein Schießtraining absolvierten, Sprengstoffe horteten, Kontakte zur Militaria-Szene unterhielten, instrumentelle Gewalt anwandten und dennoch die rote Linie zum Terrorismus nicht überschritten. Überdies sind größere Geldmengen keine Voraussetzung des Low-Cost-Terrorismus. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass rechtsextremistische Formationen sich auf „untypischen“ Feldern der Beschaffungskriminalität betätigen können, ohne terrorismusrelevante Handlungen bzw. Planungen an den Tag zu legen. Sieht man von Waffenlieferungen aus der Schweiz und Kroatien ab, waren die Auslandskontakte deutscher Rechtsterroristen in den 1970/80er Jahren – soweit bekannt – wenig effizient.¹⁵ Anders entwickelte sich die Situation in den 1990er Jahren, da zahlreiche Rechtsextremisten – der Verfassungsschutz ging von ca. 100 Personen aus – im ehemaligen Jugoslawien eine paramilitärische Ausbildung durchlaufen hatten.¹⁶ Einzelne Personen und Gruppen wie die „Hammerskins“ oder „Blood & Honour“ sind nach wie vor über die nationalen Grenzen hinweg gut vernetzt. Einschlägig vorbestrafte deutsche Rechtsextremisten sind bekanntlich international aktiv.

Die Ausarbeitung der terrorismusrelevanten Indikatoren stellt eine Aufgabe nicht nur für die Sicherheitsbehörden, sondern auch für die angewandte Extremismusforschung dar. Ein Beitrag dazu soll hier geleistet werden.

II. Rechtsterrorismus – eine Annäherung

1. Terrorismusdefinitionen in der wissenschaftlichen Debatte

Der Terrorismusbegriff zählt zu den umstrittensten politikwissenschaftlichen Kategorien.¹⁷ Aus der Vielzahl der Definitionen lassen sich zunächst jene hervorheben, deren Urheber den Terrorismusbegriff aufgrund seiner technischen bzw. funktionalen Merkmale zu bestimmen versuchen und Legitimitätskriterien

¹⁴ Verfassungsschutzbericht 2012, S. 64.

¹⁵ Vgl. Neidhardt, Linker und rechter Terrorismus, S. 458.

¹⁶ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Ulla Jelpke, Heidi Lippmann, Roland Claus und der Fraktion der PDS „Deutsche Söldner in bewaffneten Konflikten“, Deutscher Bundestag, Drucksache 14/6413, Berlin 2001, S. 3.

¹⁷ Vgl. Uwe Backes, Auf der Suche nach einer international konsensfähigen Terrorismusdefinition. In: Martin H. W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hg.), Politischer Extremismus 2. Terrorismus und wehrhafte Demokratie, Frankfurt a. M. 2007, S. 15–28.

mehr oder weniger ausblenden.¹⁸ Verfechtern positivistischer Terrorismusdefinitionen geht es in erster Linie darum, eine Gewichtung einzelner zentraler Terrorismusmerkmale vorzunehmen, um eine eindeutige Antwort auf die Frage zu finden, ob und inwiefern es sich beim Terrorismus um einen Handlungstypus bzw. eine Strategie (sub-)staatlicher Akteure handelt, die aus (vorwiegend) politischen Motiven durch Androhung sowie Anwendung von Gewalt die Gesellschaft in Angst und Schrecken zu versetzen suchen, um die angestrebten Veränderungen herbeizuführen bzw. ein System zu stürzen. Die einzelnen Definitionen variieren im Wortlaut, die elementaren Merkmale wie „(asymmetrische) Gewaltstrategie“, „Kampf um Macht“, „Durchsetzung politischer Ziele“, „bewusste (mediale) Erzeugung und Ausbeutung von Angst“, „Schaffung eines Klimas der Angst“, „Agieren aus dem Untergrund“ u. a. bleiben jedoch konstant. Ein Vergleich dieser Begriffsbestimmungen verdeutlicht, dass in der wissenschaftlichen Diskussion mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede festzustellen sind. Die Mehrheit der Forscher versteht unter Terrorismus die revoltierende Gewalt von unten und betont deren kommunikative/psychologische Dimension. So schließen sich Terrorismus als „Kommunikationsstrategie“ und als „Strategie zur Durchsetzung politischer Ziele“ keineswegs aus. Auch Peter Waldmann sieht die Vermittlung der politischen Botschaft als Mittel zum Zweck.¹⁹

Einige Definitionen sind umstritten. So scheint die Anwendung des Begriffs „Nichtkombattanten“ in der Praxis schwierig. Zu Recht merkt Eichhorst²⁰ an, dass „konkrete Fälle mit ‚klassisch‘ terroristischem Charakter – etwa der Anschlag der Roten Armee Fraktion auf das Hauptquartier der US-amerikanischen Truppen in Frankfurt a. M. im Mai 1972 – von dieser Definition ausgeschlossen und dementsprechend als originäre Kriegshandlungen qualifiziert werden“ müssten. Terroristen greifen nicht nur Zivilisten, sondern auch militärische Ziele sowie Sicherheitskräfte an. Außerdem ist die Grenze zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten aus der Sicht terroristischer Gruppen, die einen zu bekämpfenden Staat für illegitim erachten, fließend.²¹ Die Terrorismusdefinition von Laqueur sowie andere von politischem Pragmatismus geprägte Begriffsbestimmungen weisen einen weiteren Schwachpunkt auf: Ohne „Krite-

18 Vgl. Kristina Eichhorst, Terrorismus – eine schwierige Begriffsbestimmung, In: Jahrbuch Terrorismus 2006. Hg. vom ISUK, Opladen 2007, S. 13–22; Henner Hess, Angriff auf das Herz des Staates. Soziale Entwicklung und Terrorismus, Frankfurt a. M. 1988; Hans Frank/Kai Hirschmann (Hg.), Die weltweite Gefahr. Terrorismus als internationale Herausforderung, Berlin 2003; Bruce Hoffmann, Terrorismus – der unerklärte Krieg, Bonn 2006; Walter Laqueur, Krieg dem Westen. Terrorismus im 21. Jahrhundert, Berlin 2004; Ulrich Schneckener, Transnationaler Terrorismus. Charakter und Hintergründe des „neuen“ Terrorismus, Frankfurt a. M. 2006; Peter Waldmann, Terrorismus. Provokation der Macht, München 1998.

19 Vgl. Waldmann, Terrorismus, S. 10.

20 Vgl. Eichhorst, Terrorismus, S. 20.

21 Vgl. Backes, Auf der Suche, S. 23.

rien für die politische Gewalt ist der Terrorismusbegriff wenig mehr als ein Hilfsmittel zur Delegitimierung nicht-staatlicher politischer Gewalt“.²²

Der Versuch von Schmid und Jongman,²³ die bis Ende der 1980er Jahre in der Politikwissenschaft entstandenen 109 Terrorismusdefinitionen²⁴ zu analysieren, um auf der Grundlage von acht Kategorien²⁵ einen unveränderlichen begrifflichen Kern des Terrorismus zu extrahieren, mündete in einer komplexen Begriffskonstruktion, die alle vorher besprochenen Dimensionen politisch motivierter Gewalt bündelt.²⁶ Doch auch diese umfassende Begriffsbestimmung löst nicht jene Abgrenzungsprobleme (etwa: staatlich vs. substaatlich bzw. politische vs. kriminelle Motivation), die in der Terrorismusforschung seit ihrem Entstehen für Diskussionen sorgen.

Rechtswissenschaftler rücken andere Kriterien für eine konsensfähige Terrorismusdefinition in den Vordergrund. So hebt Wandscher ein objektives und ein subjektives Element der terroristischen Taten hervor, wobei das objektive Element eine Tathandlung voraussetzt, die den Tod oder schwere Körperverletzung einer oder mehrerer Personen und/oder schwere Beschädigung des öffentlichen und/oder privaten Eigentums herbeiführt. Das subjektive Element einer terroristischen Tathandlung erfordere nicht zwangsläufig eine politische Motivation: Die Tat könne entweder auf die Einschüchterung einer Bevölkerung (psychologischer Effekt) oder auf die Nötigung einer Regierung zu einem Tun oder Unterlassen zielen. Abgesehen von den in einem bewaffneten Konflikt verwickelten Streitkräften finde eine Einschränkung des Täterkreises im Völkerrecht nicht statt, denn auch der Staatsterrorismus komme in Betracht, „sofern ein internationaler Bezug vorliegt“.²⁷ Es fällt auf, dass die auf den internationa-

22 Christopher Daase, Terrorismus und Krieg. Zukunftsszenarien politischer Gewalt nach dem 11. September 2001. In: Rüdiger Voigt (Hg.), Krieg – Mittel der Politik?, Baden-Baden 2002, S. 365–389, hier 368.

23 Vgl. Alex Peter Schmid/Albert J. Jongman, Political Terrorism. A new guide to actors, authors, concepts, databases, theories and literature, Amsterdam 1988.

24 Inzwischen beträgt die Zahl „250plus“. Vgl. Alex P. Schmid (Hg.), The Routledge Handbook of Terrorism Research, New York 2011.

25 Im Einzelnen sind es: Gewalt, politisch, Furcht erregend, Gewaltandrohung, psychologischer Effekt, Reaktionserwartungen, Unterscheidung zwischen Ziel und Opfer, geplant, systematische Aktion.

26 Der Terrorismus sei demnach „an anxiety-inspiring method of repeated violent action, employed by (semi-)clandestine individual, group or state actors, for idiosyncratic, criminal or political reasons, whereby – in contrast to assassination – the direct targets of violence are not the main targets. The immediate human victims of violence are generally chosen randomly (targets of opportunity) or selectively (representative or symbolic targets) from a target population, and serve as message generators. Threat- and violence-based communication processes between terrorist (organization), (imperilled) victims, and main targets are used to manipulate the main target (audience(s)), turning it into a target of terror, a target of demands, or a target of attention, depending on whether intimidation, coercion, or propaganda is primarily sought.“

27 Christiane Wandscher, Internationaler Terrorismus und Selbstverteidigungsrecht, Berlin 2006, S. 120.

len Rechtsnormen basierende juristische Definition die politische Motivationslage der Täter – die Zielebene der terroristischen Tathandlungen – getrennt vom Politischen (Veränderung der Politik eines staatlichen Akteurs) reflektiert. Außerdem findet sich weder die Täter- noch die Opferstruktur in der Definition wieder.

Zur *zweiten Gruppe* zählen Definitionen jener Wissenschaftler, die das Hauptproblem einer konsensfähigen Terrorismusdefinition nicht (nur) in den funktionalen Merkmalen, sondern (auch) in den moralischen Prämissen der Gewaltanwendung sehen. Am Beispiel zweier Begriffskonstruktionen von Backes²⁸ und Pfahl-Traughber²⁹ wird ersichtlich, wie die Politikwissenschaftler das Legitimitätsproblem des Terrorismus unter besonderer Berücksichtigung moralischer Bedingungen zu lösen suchen. Um eine Begriffsbestimmung zu erarbeiten, die auch in politischen Ausnahmefällen nicht versagt, hält es Backes für notwendig, „moralische Mindestbedingungen zu formulieren, die auch in Gewalt gegen Staaten legitimierenden Extremlagen einzufordern sind“. Hierbei böten sich jene Bedingungen für den Einsatz von Gewalt an, die im Kontext des „gerechten Krieges“ bekannt seien. Auf deren Grundlage formuliert der Extremismusforscher „Kriterien für die Beurteilung der Legitimität von Handlungen des Typs Terrorismus“. Im Einzelnen handele es sich hierbei um ein gerechtes Anliegen (*causa iusta*), Tauglichkeit (die Anwendung von Gewalt muss mit der Aussicht verbunden sein, dass sie zu einer „wesentlichen Verminderung des gravierenden Unrechts führt“), Verhältnismäßigkeit (angemessenes Verhältnis des zu schützenden Gutes zum geopfertem Gut), Schadensminimierung (kontrollierte und beschränkte Gewaltanwendung, milde Mittel und Schadensminimierung) und schließlich darum, dass vor der Anwendung von Gewalt alle möglichen Handlungsoptionen ausgeschöpft seien. Nur wenn alle fünf Bedingungen erfüllt seien, könne eine Gewaltanwendung „unter extremen politischen Umständen“ als legitim gelten. Aus einer Kombination technischer Merkmale des Terrorismus mit moralischen Legitimitätsbedingungen der Gewaltanwendung ergibt sich demnach eine Definition, die den Terrorismus „für alle denkbaren historisch-politischen Normal- und Extremfälle trennscharf“³⁰ bestimmt. Auch Pfahl-Traughber formuliert eine Terrorismusdefini-

28 Hier und im Folgenden vgl. Backes, Auf der Suche.

29 Hier und im Folgenden vgl. Armin Pfahl-Traughber, Gibt es eine ‚Braune Armee Fraktion‘? – Die Entwicklung des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. In: Martin H. W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hg.), Politischer Extremismus 2. Terrorismus und wehrhafte Demokratie, Frankfurt a. M. 2007, S. 88–112.

30 „Terrorismus ist der auf psychische und kommunikative Wirkungen zielende plötzliche erpresserische Einsatz (oder die Drohung mit) massiver Gewalt zur Erzeugung von Schrecken und zur Mobilisierung zwecks Einflussvermehrung im politischen Raum von Seiten substaatlicher/transstaatlicher Gruppen, die über kein gerechtes Anliegen verfügen und/oder die ihnen zur Verfügung stehenden gewaltfreien Handlungsoptionen nicht ausschöpfen und/oder die Erfolgchancen ihres Handelns nicht angemessen kalkulieren und/oder keine angemessene Risikominimierung zur Vermei-

tion unter Berücksichtigung der moralischen Legitimationsbedingungen (Angemessenheit, Verhältnismäßigkeit).³¹

Die Terrorismusdefinitionen der zweiten Gruppe erheben die moralischen Voraussetzungen der Gewaltanwendung zu den Kriterien für die Legitimität politischer Gewalt, um damit der Interpretationswillkür entgegenwirken zu können. Die angeführten Kriterien sind jedoch nicht weniger abgrenzungsunsicher als die funktionalen/technischen Merkmale politisch motivierter Gewalt. Angesichts noch größerer politischer Brisanz erscheint eine Einigung auf einen „moralischen Kriterienkatalog“ als schwierig. Schließlich scheiden sich in den völkerrechtlichen Diskussionen seit Jahrzehnten genau darüber die Geister, ob ein „Krieg“ gegen die „Besatzer“ und „Diktatoren“ gerecht oder zu ächten sei. Die Definitionen, die die Legitimitätskriterien für politische Gewalt umfassen, können jedoch in der Politikwissenschaft wie im Völkerrecht einen Beitrag zur inhaltlichen Klarheit leisten. Dafür muss man sich allerdings darüber im Klaren sein, dass die Legitimationskriterien des Terrorismus ebenfalls politische Phänomene sind.

Der begriffstheoretische Ansatz von Daase geht von der Prämisse historischer Veränderbarkeit aus und hebt hervor, dass Terrorismus „in seinem jeweiligen historischen Kontext *politisch* verstanden werden muss“.³² Der Forscher legt seiner Begriffs konstruktion ein nicht-positivistisches Verständnis zugrunde und konzeptualisiert den Terrorismus „im Sinne von Familienähnlichkeiten politischer Gewalt“. Aufgrund von drei Dimensionen – „Anwendung gewalttätiger Mittel zur Erreichung militärischer Ziele zur Durchsetzung politischer Zwecke“ – und zwei Akteurebenen („ausführender Akteur A und der erleidende Akteur B“) ließen sich alle wesentlichen Formen politischer Gewalt darstellen, differenzieren und in Beziehung setzen. Im begriffstheoretischen Sinne stellt „Terrorismus“ die Situation dar, „in der eine politische Gruppe (Akteur A) militärische Gewalt gegen Zivilisten einsetzt (Mittel), um Angst und Schrecken zu verbreiten (Ziel) und den Staat (Akteur B) zur Veränderung seiner Politik zu zwingen (Zweck)“.³³ Die Probleme der politikwissenschaftlichen Terrorismusdefinition würden hier grundsätzlich gelöst, so der Terrorismusforscher. Es fällt

dung der Schädigung von Menschen betreiben und/oder dem Gebot der Verhältnismäßigkeit nicht entsprechen.“ Backes, Auf der Suche, S. 27 f.

- 31 „Terrorismus steht für die Formen von politisch motivierter Gewaltanwendung, die von nicht-staatlichen Gruppen gegen ein politisches System in systematisch geplanter Form mit dem Ziel des psychologischen Einwirkens auf die Bevölkerung durchgeführt werden und dabei die Möglichkeit des gewaltfreien und legalen Agierens zu diesem Zweck als Handlungsoption ausschlagen sowie die Angemessenheit, Folgewirkung und Verhältnismäßigkeit des angewandten Mittels ignorieren.“ Pfahl-Traugher, Gibt es eine ‚Braune Armee Fraktion‘?, S. 91.
- 32 Vgl. Christopher Daase, Terrorismus und Krieg. Zukunftsszenarien politischer Gewalt nach dem 11. September 2001. In: Rüdiger Voigt (Hg.), Krieg – Mittel der Politik?, Baden-Baden 2002, S. 365–389, hier 370.
- 33 Ebd., S. 369.

allerdings auf, dass die Definition einige Kriterien beinhaltet, die nach wie vor umstritten sind.

Dennoch kann als ein gewisser Konsens zwischen den Forschern gelten: „Terrorismus“ bezeichnet eine Strategie von nicht-staatlichen Akteuren, die gewalttätige Mittel vornehmlich gegen Zivilisten einsetzen, um Angst und Schrecken zur Erreichung ihrer politischen Ziele zu verbreiten.

Terrorismustypen lassen sich im Allgemeinen nach verschiedenen Kriterien systematisieren:³⁴

- nach Akteuren (Staatsterrorismus bzw. Terror, staatlich geförderter bzw. geduldeter Terrorismus und substaatlicher Terrorismus, „Law and Order“-Bewegungen als Mischform zwischen Terror und Terrorismus),
- nach eingesetzten Mitteln und Durchführungsformen (Cyberterrorismus, konventioneller Terrorismus inkl. Selbstmordterrorismus, NBCR- und maritimer Terrorismus),
- nach Motivationslage der Akteure (ethnisch-nationalistischer/separatistischer und ideologisch-weltanschaulicher Terrorismus, darunter sozial-revolutionärer, vigilantistischer sowie [pseudo-] religiöser Terrorismus).

2. Rechtsterrorismus und seine Spezifika

In Anlehnung an die allgemeine Terrorismusdefinition von Backes wird hier unter Rechtsterrorismus der auf psychische und/oder kommunikative Wirkungen zielende Einsatz von (oder die Drohung mit) Gewalt zur Erzeugung von Schrecken und zur Mobilisierung zwecks Einflussvermehrung im politischen Raum von Seiten rechtsextremistischer Akteure verstanden. Der Begriff des Rechtsterrorismus bezeichnet somit eine (sozial-revolutionäre) Variante des Terrorismus, die im Namen einer nach Identitätstheoretischen Kriterien (Ethnie, Rasse) konstruierten Gemeinschaft gewalttätig gegen die deklarierten Feinde vorgeht.³⁵ Einschlägige Gewalthandlungen reichen dabei von (Brand-)Anschlägen gegen Einrichtungen über Sprengstoffattentate bis hin zu gezielten Morden.³⁶ Konzepte des rechtsterroristischen Handelns sind ebenfalls mannigfaltig und können sowohl Aktionen aus den festen Strukturen und losen Netzwerken heraus als auch terroristische Bestrebungen von (national-revolutionä-

34 Vgl. Michail Logvinov, Russlands Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Eine kritische Bestandsaufnahme des Bekämpfungsansatzes, Stuttgart 2012, S. 64–92.

35 Vgl. Pfahl-Traughber, Der Rechtsterrorismus im Verborgenen, S. 95.

36 Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Analyse zu Entwicklung, Gruppen und Vergleich (http://www.blz.bayern.de/blz/eup/01_12/5.asp; 3. 7. 2013).

ren) Zellen und Einzeltätern umfassen.³⁷ „Unser Weg ist der aus dem Untergrund handelnde Aktivist. Also der, der Freien Nationalisten, der National-Revolutionären Zellen in Deutschland!“, so hieß es beispielsweise in der Ausgabe des „Hamburger Sturms“ vom Mai 1999: „Man sieht, die Braunen Zellen leben! Und der Staat sucht vergeblich nach einer braunen RAF“.³⁸

Ehud Sprinzak identifizierte international sechs mögliche Terrorismusspielarten der extremen Rechten – den (faschistischen) revolutionären, reaktiven, vigilantistischen, rassistischen, millenaristischen und jugendlich gegenkulturellen Terrorismus.³⁹ Trotz plausibler Unterscheidung der Terrorismusarten entlang „inhaltlicher“ Merkmale lassen sich hier einige Widersprüche erkennen. Der revolutionäre Terrorismus, zu dem der Autor die „Deutschen Aktionsgruppen“ und die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ zählt, sei primär gegen den Staat gerichtet. In diesem Fall handelt es sich um ein funktionales Kriterium bzw. eine Zielsetzung, während andere Merkmale sich auf ausführende Akteure, Zielgruppen und chiliastische Visionen beziehen. Der vigilantistische Terrorismus kann rassistisch motiviert sein und gleichzeitig von subkulturell geprägten Gewaltgruppen ausgehen; er stellt überdies eine Form des reaktiven Terrorismus dar.

Was zeichnet(e) den Rechtsterrorismus in Deutschland aus? Sieht man von dem strategischen, nicht umgesetzten Konzept einer Bewegung in Waffen⁴⁰ ab, fällt auf, dass der Staat eher indirekt als erleidende Seite des Rechtsterrorismus in Deutschland fungiert.⁴¹ Denn die rechtsterroristischen Akteure ziel(t)en nicht primär auf die massenmedial multiplizierten Schockeffekte ab, die den Staat vorführen und zur (Über-)Reaktion zwingen. Eher such(t)en Rechtsterroristen, Angst und Schrecken bei den negativen Bezugsgruppen zu verbreiten und zugleich Solidarisierungseffekte in der positiven Zielgruppe hervorzurufen, ohne die staatlichen Sicherheitsbehörden unmittelbar auf den Plan zu rufen. Denn das Agieren aus dem „Untergrund“ unter einem zu erwartenden hohen Fahndungs- und Ermittlungsdruck wirkt(e) auf die rechtsextremistischen Akteure eher abschreckend oder erwies sich oft als nachteilig. Bis Ende der 1980er Jahre lag es unter anderem an einer wenig organisationsfähigen soziostrukturellen

37 Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Konzepte terroristischen Handelns im Rechtsextremismus. Eine vergleichende Analyse zu der Mordserie des NSU. In: *Kriminalistik*, 66 (2012), S. 436–439.

38 Hier und im Folgenden siehe *Hamburger Sturm*, (1999) 20, S. 9–11. Die Gesprächspartner des Blattes bekannten sich unmissverständlich zu „führerlosem Widerstand“.

39 Vgl. Ehud Sprinzak, *Right-wing terrorism in a comparative perspective. The case of split delegitimization*. In: Tore Bjørgo (Hg.), *Terror from the Extreme Right*, Portland 1995, S. 17–43, hier 23–37.

40 Das Konzept der Bewegung in Waffen richtet sich primär nicht gegen ethnische Minderheiten, sondern gegen das politische System.

41 Vgl. aber Medienberichte über ein geplantes Werwolf-Netzwerk mit dem Ziel, das politische System der Bundesrepublik gewaltsam zu beseitigen: Sven Röbel/Jörg Schindler, *Mutmaßliches Terror-Netzwerk: Europäische Razzia gegen rechtsextreme „Werwolf“-Zelle* (<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/razzia-gegen-nazi-organisation-werwolf-zelle-a-911558.html>; 17. 7. 2013).

Verortung für die Entwicklung der Militanz. Denn die Kosten der „Berührung mit Illegalität“ bzw. des Wechsels in die Illegalität waren für die meistens gut situierten Extremisten zu hoch.⁴²

Daher wurde in der Regel ein kommunikationsloser Terrorismus als Modus Operandi vorgezogen. Die taktische Funkstille hat(te) allerdings mit dem sogenannten bekenntnislosen Umlenkungsterrorismus⁴³ nur wenig zu tun. Im NSU-Fall scheint inzwischen deutlich geworden zu sein, dass die Kommunikation der Häme für den demokratischen Verfassungsstaat und sein friedliches Nebeneinander sowie die Provokation der Staatsmacht, die im Bekennervideo des Trios kaum zu überhören sind, dem Pragmatismus einer aus dem „Untergrund“ agierenden Zelle weichen mussten. Auf einer im Zwickauer Haus gefundenen Festplatte haben die BKA-Experten ein Dokument mit dem Namen „NSU Brief.cdr“ wiederherstellen können. Darin heißt es: „Verbote zwingen uns Nationalisten immer wieder nach neuen Wegen im Widerstandskampf zu suchen. Verfolgung und Strafen zwingen uns anonym und unerkannt zu agieren. Der Nationalsozialistische Untergrund verkörpert die neue politische Kraft im Ringen um die Freiheit der deutschen Nation. [...] Der NSU wird niemals durch eine Kontaktadresse oder Nummer erreichbar sein [...]. Die Aufgaben des NSU bestehen in der energischen Bekämpfung der Feinde des deutschen Volkes und der bestmöglichen Unterstützung von Kameraden und nationalen Organisationen“.⁴⁴

Ein weiterer Grund hängt mit den negativen Bezugsgruppen zusammen. Als Opfer nehmen die militanten Rechtsextremisten vornehmlich den mittelbaren (politischen) „Feind“ ins Visier – beispielsweise die USA (amerikanische Soldaten), die den Staat Israel und die deutsche „Zionistisch okkupierte Regierung“ („Zionist Occupation/Occupied Government“, ZOG) unterstützen, oder jüdische Einrichtungen und Vertreter sowie Ausländer in Deutschland. Deutsche Regierungsinstitutionen und -vertreter als „naher Feind“ fungieren eher als zweitrangiges Ziel, obgleich linke Politiker und Aktivisten sowie Polizeiangehörige als Hass- und Zielobjekt⁴⁵ gelten. „Man darf nicht vergessen, dass wir im Krieg sind mit diesem System und da gehen nun mal einige Bullen

42 Vgl. Neidhardt, Linker und rechter Terrorismus, S. 459.

43 Vgl. dazu Dierk Borstel/Wilhelm Heitmeyer, Menschenfeindliche Mentalitäten, radikalisierte Milieus und Rechtsterrorismus. In: Stefan Malthaner/Peter Waldmann (Hg.), Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen, Frankfurt a. M. 2012, S. 340–368, hier 364: Dem *bekennnislosen Umlenkungsterrorismus* gelinge über Verdächtigungen gegenüber den Opfern eine doppelte Viktimisierung: „Die Opfer des bekenntnislosen Terrorismus werden zugleich Opfer der erkenntnislosen, aber verdächtigungssicheren Verfolgungsbehörden, welche sie zum Beispiel als angebliche Angehörige eines eigenethnischen kriminellen Milieus stigmatisieren.“

44 Frank Jansen, Spendete Terrorgruppe für Neonazis? (<http://www.tagesspiegel.de/politik/spendete-terrorgruppe-fuer-neonazis/6460376.html>; 31. 3. 2012 [Rechtschreibung im Original]).

45 Vgl. Feindbild Polizei. Wie reden Rechtsextreme über die Polizei? Hg. vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Potsdam 2013.

oder sonstige Feinde drauf“, so lautete eine Problemdiagnose aus der zitierten neonationalsozialistischen Postille „Hamburger Sturm“.⁴⁶ Dennoch wird der Kampf gegen das System primär auf dem Rücken der „Systemfremden“ ausgetragen, d. h. derjenigen, die die Integrität der eigenen Gesellschaft angeblich bedrohen. Dazu zählen neben dem „politischen Feind“ vor allem Ausländer.

Instrumentelle Gewalt gegen ideologisch und ethnisch „Fremde“ als Ausübung der Sozialkontrolle mit dem Ziel, Angst und Schrecken zu verbreiten, um territoriale Macht zu erobern, wirft eine Frage nach den Grauzonen zwischen Rechtsterrorismus und dem Großteil der übrigen rechtsextremen Gewaltdelikte auf. „Skinheadkontrollrunden“, wie sie etwa von den Mitgliedern des „Sturm 34“ durchgeführt wurden, um mit großer Brutalität gezielt gegen Opfer vorzugehen und dergestalt eine „Nationalbefreite Zone“ zu errichten, grenzen nämlich an vigilantisches Terrorismus. Das Ziel der Formation „Skinhead Sächsische Schweiz“ (SSS) bestand ebenfalls darin, die Region – auch unter Anwendung von Gewalt – von „Zecken“ und „Kiffern“ zu „säubern“. Die SSS verfügte über (feste) Strukturen und Erkennungszeichen. Zudem bildete die Vereinigung Mitglieder im Gebrauch von Schusswaffen aus und strebte den Aufbau einer nach dem Vorbild der Bundeswehr ausgerüsteten Wehrsportgruppe an. In der Anklageschrift hieß es, der Gruppe SSS sei es gelungen, ein Klima der Angst und Verunsicherung zu erzeugen. Solche Grenzfälle, in denen rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter eine herausragende Rolle spielen, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit.⁴⁷ „Naive Heranwachsende“⁴⁸ aus der terroristischen Vereinigung „Freikorps Havelland“ strebten mit ihren Brandanschlägen bekanntlich ebenfalls an, die wirtschaftliche Existenz regionaler Kleinunternehmer türkischer Abstammung zu vernichten und zugleich Angst und Schrecken zu verbreiten.

Einige rechtsextremistische Strömungen in Deutschland zeichnen sich auf der ideologischen Ebene durch das diffuse Ethos des „politischen Soldaten“ aus, das es unter bestimmten Umständen möglich mache, den „Kampf als Lebensprinzip“ auf die terroristische Ebene zu verlagern. Als zu schützendes Gut gilt dabei die eigene Nation, welche durch die ZOG und andere Feinde wie „farbige und fremde Schmarotzer“ in die Knie gezwungen werde. Die ideologische Grundlage des Rechtsterrorismus ist dabei eher diffus; es handelt sich primär um emotionsgeladene Ideologeme und rassistische Mythologeme.⁴⁹ Galt dies

46 Ebd. (Rechtschreibung im Original).

47 Vgl. den Beitrag von Matthias Mletzko in diesem Heft.

48 Vgl. Torsten Kriskofski, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Entwicklung des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine vergleichende Analyse zum Kontext von Gewaltintensität und Organisationsstruktur. In: Armin Pfahl-Traughber (Hg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung, Brühl 2013, S. 210–228, hier 223.

49 Die Hexel-Koch-Gruppe veröffentlichte im Gegensatz zu vielen anderen Terrorgruppen ein Manifest mit dem Titel „Der Abschied vom Hitlerismus“. Vgl. Bernhard Rabert, Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik von 1970 bis heute,

früher als Grund zur Entwarnung, so ist inzwischen deutlich geworden, dass sowohl strategisch angelegte Aktionen als auch affektgeladene Aktivismen als Modus Operandi des Rechtsextremismus auf demselben ideologischen Boden wachsen. Die meisten rechtsextremistischen und rechtsterroristischen Akteure ersetzen die gnosiologisch fundierte Ideologie durch radikalen Nationalismus und Rassismus. Flankiert werden die ethnischen und rassistischen Mythologeme durch ein hypermaskulines Männlichkeitsbild sowie sozialdarwinistische Vorstellungsmuster.⁵⁰ Die explosive Mischung aus dem Ideenkonstrukt einer durch innere und äußere Feinde bedrohten Gemeinschaft und der suggerierten Vorstellung, als opferbereiter Kämpfer für die eigene Nation besonders wertvoll und elitär zu sein, führte nicht selten zu terroristischen Ansätzen. Konsequenterweise beschreibt der NSU-Streifen daher die Transformation des rosaroten Panthers vom Arbeitslosen zum politischen Aktivist im Dienst fürs Vaterland wie folgt:

Unser rosaroter Panther ist mal wieder arbeitslos.
 Und er tritt durch die Straßen und er denkt -
 was mach ich bloß?
 Steht da plötzlich ein Plakat,
 was da gestern noch nicht stand.
 Und darauf wirbt ein Soldat
 für den Dienst am Vaterland.
 Paulchen denkt, warum denn nicht.
 Eh ich weiter gar nichts tu,
 tu ich meine Bürgerpflicht.

„Der Kampf ist unser Lebensinhalt. Es ist gesund und natürlich, Freude am Kampf und an der männlichen Bewährung zu finden. Nur wenn wir im Kampf stehen, uns selbst bestätigen, dem Feind entgegentreten – dann finden wir unser Glück und dienen wirklich der Bewegung. Reden halten viele, bei uns musst du kämpfen, dich einsetzen, Verfolgungen und Opfer auf dich nehmen. [...] Nichts ist wirklich, solange es sich nicht im Kampf bewährt hat, dort geadelt und bestätigt wurde. Der Kampf, das Ringen der Gewalten – das ist die Auslese der Besten, der Würdigen“, so heißt es im Pamphlet Michael Kühnens „Die zweite Revolution. Glaube und Kampf“ (1979).⁵¹ Das Repertoire politisch motivierter Gewalt umfasst neben Aktionen gegen „farbige und fremde Schmarotzer“ die Konfrontationsgewalt gegen den politischen Feind. Im Bereich der Konfrontationsgewalt „Rechts gegen Links“ lassen sich deutliche Unterschiede zum Großteil rechter Gewalttaten feststellen: Zum einen ist der Gruppentäter-Anteil

Bonn 1995, S. 397–400. Abdruck bei: Uwe Backes, *Bleierne Jahre*. Baader-Meinhof und danach, Erlangen 1991, S. 107–109.

50 Vgl. den Beitrag von Jan Buschbom in diesem Heft.

51 Zit. nach Rabert, *Links- und Rechtsterrorismus*, S. 309.

besonders hoch. Zum anderen gehen Rechts-Links-Auseinandersetzungen häufiger Vorbereitungshandlungen voraus, die in instrumentelle Gewalt münden.⁵²

III. Wissenschaftliche Modelle und Analysekonzepte

Neben den Ermittlungsspannen und nachrichtendienstlichen Fehleinschätzungen legte die Aufarbeitung der NSU-Anschlagsserie eine weitere – akademische – Schwachstelle offen. Sucht man nach wissenschaftlichen Abhandlungen über den Rechtsterrorismus in Deutschland, die vor dem Bekanntwerden der terroristischen Zelle erschienen waren, kommt man nämlich unweigerlich zu dem Schluss, dass die Problematik untererforscht war und immer noch ist. Frauen im rechten Spektrum wurde deutlich mehr Aufmerksamkeit zuteil als terroristischen Bestrebungen und Gewaltgruppen. Bis Ende 2011 lagen im deutschsprachigen Raum nur einige wenige Veröffentlichungen vor,⁵³ die sich dem (Links- und) Rechtsterrorismus in Deutschland widmeten. Auch nach dem Aufliegen des Terrortrios ging die akademische Forschung nur in seltenen Fällen über allgemeine Schilderungen der Szeneentwicklung hinaus. Die Folge: Gefahrenorientierte Analysen sind nach wie vor rar.

1. Das „AGIKOSUW-Schema“ zur Analyse terroristischer Bestrebungen

Eine der wenigen Ausnahmen stellt ein Aufsatz von Armin Pfahl-Traughber dar, der ein Schema zur Analyse terroristischer Bestrebungen zur Diskussion stellt.⁵⁴ Der Beitrag behandelt zwar die jeweiligen Kriterien nicht primär im Kontext der Risikoanalyse, sondern im Sinne einer Typologisierung terroristischer Bestrebungen. Dennoch eignet sich das Schema als erste Annäherung an das eigentliche Anliegen dieser Abhandlung.

Das AGIKOSUW-Schema beinhaltet folgende Analyseebenen bzw. erklärende Variablen: *Aktivisten*, *Gewaltintensität*, *Ideologie*, *Kommunikation*, *Organisation*, *Strategie*, *Umfeld* und *Wirkung*. Das Kriterium „*Aktivisten*“ ermöglicht es, „Determinanten für die Akzeptanz und Umsetzung eines gewalttätigen Politikverständnisses [zu] ermitteln“, wobei im Hinblick auf das delinquente

52 Vgl. Uwe Backes, Extremismus und politisch motivierte Gewalt im Vereinten Deutschland. In: Birgit Enzmann (Hg.), Handbuch Politische Gewalt: Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung, Wiesbaden 2013, S. 364–395.

53 Vgl. Backes, *Bleierne Jahre*; Rabert, *Links- und Rechtsterrorismus*; Neidhardt, *Linker und rechter Terrorismus*.

54 Hier und weiter vgl. Armin Pfahl-Traughber, Von den „Aktivisten“ über die „Kommunikation“ bis zur „Wirkung“. Das AGIKOSUW-Schema zur Analyse terroristischer Bestrebungen. In: *Jahrbuch Terrorismus 2012/2013*. Hg. vom ISPK, Opladen 2013 (i. E.).

Verhalten zu berücksichtigen sei, ob der Fanatismus einer Ideologie oder die allgemeine Gewaltakzeptanz am Beginn der Entwicklung stand. Mit dem Kriterium „*Gewaltintensität*“ lassen sich terroristische Tathandlungen nach ihren Durchführungsformen einordnen, wobei der Autor zwischen Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Personen, darunter Körperverletzungen, bewusste und gezielte Tötung (aus räumlicher Distanz – von Angesicht zu Angesicht) von Zielpersonen sowie einkalkulierte Tötung von Unbeteiligten unterscheidet. „*Ideologie*“ ist als „die inhaltliche politische Begründung und Zielsetzung einschlägiger Akteure“ relevant. Die Variable „*Kommunikation*“ richtet sich auf Kommunikate gegenüber positiven sowie negativen Bezugsgruppen. Dazu zählen die breite Bevölkerung, der Staatsapparat, die Angehörigen der Opfergruppe und das Sympathisantenumfeld. Die Variable „*Organisation*“ zielt auf die Größe und den Grad der Hierarchisierung der jeweiligen Akteure ab. Das Kriterium „*Strategie*“ hebt den Interaktionscharakter terroristischer Tathandlungen hervor, die an die erwähnten negativen und positiven Bezugsgruppen „adressiert“ sind. Das „*Umfeld*“ deutet der Autor als Ressourcenlieferant, wobei das Einstellungspotential breiterer Bevölkerungsschichten, das Einstellungspotential einer politischen Bewegung, die indirekte und legale Unterstützung durch politische Agitation und schließlich die direkte und illegale Hilfe für die terroristische Gruppe als Ressourcen gelten. Das Kriterium „*Wirkung*“ bezieht sich auf die Aktion-Reaktion-Spirale des Terrorismus und rückt Faktoren wie Aufmerksamkeit und die dadurch hervorgerufene Zirkulation in der breiten Öffentlichkeit sowie in den angesprochenen Zielgruppen in den Vordergrund.

Das AGIKOSUW-Schema kann der genauen und einheitlichen Erfassung der terroristischen Bestrebungen dienen und zur Erstellung eines präziseren Profils terroristischer Gruppen beitragen. Eine Grundlage für den Vergleich verschiedener Akteure und Bestrebungen scheint ebenfalls gewährleistet zu sein. Auch eine „analytische Basis für die Einschätzung des Gefahrenpotentials einer terroristischen Gruppe bezogen auf die konkreten Gewalttaten wie auf deren gesellschaftliche Wirkung“ ist gegeben. Nur in einer Hinsicht verspricht der Autor mehr als das Analyseschema halten kann. Denn der Anspruch, mit ihm „Anschläge ohne Bekennung einem Akteur im Sinne einer noch prüfaren Hypothese“ zuordnen zu können, erscheint schwer einzulösen. Die Anwendung der Kriterien auf den Terroranschlag von Anders Breivik hätte mit großer Plausibilität einen islamistischen Urheber ergeben. Da Opfergruppen als selbstständige Variable fehlen, wäre die prognostische Qualität des Analyseschemas bei der Anwendung auf den kommunikationslosen NSU-Terrorismus ebenfalls begrenzt. Nichtsdestotrotz benennt der Autor eine Reihe bedeutender Untersuchungsdimensionen, die bei der Einschätzung terroristischer Bestrebungen weiterführen. Allerdings besteht die analytische Herausforderung auch darin, neben den erklärenden Variablen plausible Determinanten und Gefahrenfaktoren zu identifizieren.

2. Das „Variablen-Faktoren-Modell“ des Terrorismus

Johannes Urban arbeitete in seiner Dissertation über die deutsche Terrorismusbekämpfung ein Analysemodell heraus, in dem den Untersuchungsebenen „Akteure“, „Ideologie“, „Bezugsgruppe“ und „Rahmenbedingungen“ eine Reihe einander bedingender Indikatoren zugeordnet wurden (siehe Abb. 1).⁵⁵ Bei Bedrohungsanalysen gelte es, drei Dimensionen – Gefahren, Variablen und Faktoren – zu unterscheiden. Auf der Gefahrenebene des Terrorismus lassen sich drei Gefährdungen operationalisieren, wobei im Fall des Rechtsextremismus die Gefahr der Durchsetzung politischer Ziele sowie die der demokratischen Rechtsverletzungen infolge der Terrorismusbekämpfung in der Regel

Abb. 1: „Variablen“ und „Faktoren“ des Terrorismus

Variablen	Faktoren
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele - Fähigkeiten - Ressourcen - Führung/Zusammenhalt - Gewaltbereitschaft/Methoden - Zielorientierung
Ideologie	<ul style="list-style-type: none"> - Reichweite/Verankerung der Ziele in der Ideologie - Gewalttoleranz - Verbreitung in der Bezugsgruppe - Attraktivität - Nachvollziehbarkeit
Bezugsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Größe - Ideologisierung - Unterstützungsbereitschaft - Verbreitung - Unterscheidbarkeit - Verankerung
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensbedingungen der Bezugsgruppe - Ermöglichungsfaktoren und Prozessbedingungen - Verwundbarkeit und Abwehrfähigkeit des Gegners

Quelle: Johannes Urban, Die Bekämpfung des Internationalen Islamistischen Terrorismus, Wiesbaden 2006, S. 43.

⁵⁵ Hier und weiter vgl. Johannes Urban, Die Bekämpfung des Internationalen Islamistischen Terrorismus, Wiesbaden 2006, S. 42–45.

gering sind.⁵⁶ Die unmittelbar wirkende Gefahr, die rechtsterroristische Gewalt, bleibt demgegenüber virulent.

Die Gefährlichkeit der terroristischen Akteure selbst hängt nach Urban mit ihren *Zielen* und operativen wie strategischen *Fähigkeiten* zusammen. Der Zugang zu notwendigen *Ressourcen* entscheidet über Erfolg oder Misserfolg der terroristischen Akteure, wobei der innere *Zusammenhalt* und die *Führungsfähigkeit* im Sinne einer strategischen Planung und taktischen Umsetzung der Zielsetzungen die von Akteuren ausgehende Gefahr erhöht. Die *Gewaltbereitschaft* der Akteure und ihre *Methoden* erscheinen ausschlaggebend für eine risikoorientierte Analyse der terroristischen Bestrebungen. „Von diesen Faktoren hängt die Wahl der Waffen – ihre Verfügbarkeit vorausgesetzt – maßgeblich ab. Inwieweit solche Entscheidungen rational im Hinblick auf die gegebenen Rahmenbedingungen und die verfolgten Ziele gefällt werden, ist Ausdruck der *Zielorientierung* terroristischer Akteure. Sind sie bereit, im Interesse der Zielorientierung gegenläufige Interessen und Bedürfnisse zurückzustellen, erhöht dies die Gefahr einer Durchsetzung ihrer Forderungen“.⁵⁷

Die Gefahr terroristischer Anschläge steigt mit dem Ausmaß der Verankerung der ideologisch festgelegten Ziele sowie mit der sozialen Unterstützung der Gewaltanwendung (*Reichweite und Verankerung*). Teilen Bezugsgruppen die ideologischen Prämissen nicht (*Attraktivität*) bzw. findet die Ideologie wegen ihrer geringen *Nachvollziehbarkeit* keine weite *Verbreitung*, sind die terroristischen Aktionen langfristig zum Scheitern verurteilt. Zugleich sind Zersetzungsprozesse möglich, die terroristische (Klein-)Gruppen mit einer noch radikaleren Agenda hervorbringen.

„Je kleiner und abgeschotteter die Bezugsgruppe von Terroristen [*Größe*], je höher ihre [*Ideologisierung*] und je größer ihr Bewusstsein, sich in einem unlösbaren Konflikt mit der Gegnergruppe zu befinden [*Unterstützungsbereitschaft*], desto niedriger dürfte die Hemmschwelle liegen, massiv Gewalt gegen die Gegnergruppe einzusetzen. [...] Gefahr birgt jedoch auch eine große und weitverbreitete Bezugsgruppe [*Verbreitung*], erhöht sich so doch das Rekrutierungspotential und die Wahrscheinlichkeit medialer Wahrnehmung. Dies gilt selbst dann, wenn die Angehörigen der eigenen Bezugsgruppe dem Gegner ähnlich sind und im selben geographischen Raum leben [*Unterscheidbarkeit*]. [...] Als wichtigster Faktor gilt die [*Verankerung*] terroristischer Akteure in der Bezugsgruppe“.⁵⁸

Die *Lebensbedingungen der Bezugsgruppe* sind insofern von herausragender Bedeutung, als es den terroristischen Akteuren selbst oder ihren Vorfeldorganisationen gelingen könnte, einen Deutungsrahmen zu etablieren, der die Unterstützungsbereitschaft gewalttätiger Lösungen begünstigt. Auch wenn sich die

56 Der NSU-Fall stellt in dieser Hinsicht eine bedauernswerte Ausnahme dar, denn infolge der diskriminierenden Anwendung der Ermittlungsmaßnahmen auf die Opfergruppen wurden ihre politischen Freiheiten und Rechte verletzt.

57 Urban, Die Bekämpfung, S. 43.

58 Ebd., S. 44.

Lebensbedingungen nach objektiven Kriterien nicht verschlechtern müssen, tragen die Meso-Mobilisierungsakteure zur Verbreitung einer Problemdefinition bei, in der sich die Anhänger extremistischer Ideologien als Opfer verstehen. Der (nationale) „Widerstand“ erscheint in diesem Deutungsrahmen als plausible und tragfähige Lösung. Politische, ökonomische, technologische und geografische Rahmenbedingungen, die durch Gewährung von Frei- und Schutzräumen sowie Zugang zu paramilitärischem Know-how die Chancen der Gewaltakteure steigern, gelten als Ermöglichungsfaktoren terroristischer Gewaltstrategien.⁵⁹ Weiterhin zählen zu diesen unter anderem auch die *Verfügbarkeit strategischer Ressourcen*, die mit der *Verwundbarkeit* und *Abwehrfähigkeit* der Gegner terroristischer Akteure zusammenhängt.⁶⁰

Urban ging in dem vorgestellten Modell einen Schritt weiter und identifizierte neben den vier Untersuchungsebenen zusätzliche Indikatoren, die auf mögliche Gefahren des Terrorismus hindeuten. Darüber hinaus macht das Analyseschema deutlich, dass die vorgestellten Kriterien auf der Gefahrenebene Wechselwirkungen unterliegen, die nicht zu ignorieren sind. Zugleich stellen die Indikatoren Urbans Analysedimensionen dar, welche die eigentlichen Gefahrenfaktoren beinhalten. Im Folgenden wird der Versuch unternommen, weiterführende und messbare Subindikatoren zu entwickeln.

IV. Indikatoren und Gefahrenfaktoren im Rechtsextremismus

Da eine deduktive Herangehensweise, verbunden mit vergleichenden Untersuchungen verschiedener Gruppierungen mit unterschiedlicher Beschaffenheit, unter aktuellen Bedingungen kaum möglich ist, bietet sich der induktive Ansatz an, dessen Ergebnisse hypothesenprüfend falsifiziert werden können.

Nachfolgende Überlegungen betreffen vordergründig jene extremistischen Akteure, deren Strategien sich auf das Aktionsfeld „Gewalt“ beziehen.⁶¹ Neben den genannten Indikatoren des (Rechts-)Terrorismus lassen sich terrorismusrelevante Subindikatoren im Rechtsextremismus in ihren Zusammenhängen abbilden. Allerdings bedarf die theoriegeleitete Herleitung der Gefahrenfaktoren einer empirischen Überprüfung.⁶²

59 Vgl. Heinrich-W. Krumwiede, Ursachen des Terrorismus. In: Peter Waldmann, Determinanten des Terrorismus, Weilerswist 2004, S. 29–73, hier 38.

60 Vgl. Urban, Die Bekämpfung, S. 45.

61 Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Extremismusintensität, Ideologie, Organisation, Strategie und Wirkung. Das E-IO-S-W-Schema zur Analyse extremistischer Bestrebungen. In: ders. (Hg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (I), Brühl 2012, S. 7–27.

62 Im Folgenden werden die Indikatoren kursiv und in eckige Klammern gesetzt [*Indikator*], während *Gefahrenfaktoren* durch Kursivschrift hervorgehoben werden.

1. Indikatoren und Gefahrenfaktoren auf der Akteursebene

Ein einheitliches Profil des deutschen Rechtsterrorismus existiert nicht. Mit terroristischen Methoden haben sich bis jetzt sowohl (vermutete) Einzeltäter als auch (Klein-)Gruppen sowie netzwerkartige Formationen und Strukturen mit und ohne Verbindungen zu (parteiförmigen) Organisationen hervorgetan. Sie alle verbindet, dass sie sich bewusst für eine gewalttätige Lösung der vermuteten oder tatsächlichen sozialen Konflikte entschieden hatten. Ob die Gewaltanwendung für die politische Schwäche der Akteure spricht, sei an dieser Stelle dahingestellt.⁶³

Im Sinne einer Risikoanalyse wäre es wichtiger zu plausibilisieren, aus welchen Konstellationen heraus sich die jeweiligen Akteure einer spezifischen Art der Gewalt bedienen und wie diese vorstrukturiert wird. Denn die Behauptung, terroristische Gewalt komme aus den rechtsextremistischen „Szenen“, bedarf der Präzisierung. Erstens distanzieren sich die legalistischen Strukturen zumindest verbal von militanten Praktiken.⁶⁴ Die Militanz prägt zwar die gewaltbereiten Kameradschaften und losen Skinheadgruppen. Zugleich beschränkt sie sich des öfteren auf den alltäglichen „Terror“ bzw. „Straßenkampf“ mit dem „ideologischen Feind“. Ein Teil der extremen Rechten in Deutschland ist bereit, gemeinsame [Ziele] bzw. Gesellschaftsvisionen mit Gewalt durchzusetzen. Es bedarf jedoch eines Auslösers, um die Radikalisierung der Gewalt bis hin zu terroristischen Anschlägen zu akzeptieren. Diese Radikalisierungsstufe hebt die angehenden Terroristen vom radikalen Milieu und „Vigilantisten“ sowie marodierenden Jugendcliquen ab.

Gewalt als Alltags- und „Spaßerlebnis“ schwächt anscheinend den Willen zur Zuspitzung eines als politisch definierten Konflikts, wobei die Steigerung der Gewaltintensität nicht ausgeschlossen werden darf. Deshalb sind die regionalen Gelegenheitsstrukturen von hoher Relevanz. Die Selbstverwirklichung durch die szenetypische Gewalt löst nur in Ausnahmefällen die Initialzündung aus, um den herbeigeschworenen Kampf auf eine qualitativ neue Ebene zu verlagern. Für das epiphanische Erlebnis, sich nicht radikal genug für die Sache einzusetzen [*Zielorientierung*], ist ein Minimum an ideologisch-politischem Bewusstsein notwendig. Angehende Terroristen müssen zwar keine kontinuierliche politische Arbeit betreiben. Dennoch stellt eine kritische Distanz zu der „unnützen und untätigen“ Szene den Ausgangspunkt der terroristischen Radikalisierung dar. Somit zählt die Bereitschaft, die Ziele der Bewegung – Beseitigung bzw. Infragestellung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – mit terroristischen Mitteln, d. h. mit Hilfe von Anschlägen unter Verwendung von Schusswaffen und Brenn- bzw. Sprengstoff umzusetzen, zur Ebene der Gefahrenfaktoren. Die „Zurückdrängung der Fremdrossigen“, die „Verhinderung der Vermehrung von Minderwertigen“ und Schutz „deutscher Volkssubstanz“ verdichtet sich zum

63 Vgl. Pfafl-Traughber, Extremismusintensität, S. 17.

64 Vgl. Backes, Bleierne Jahre, S. 113.

ernst gemeinten *Bestreben*, „den Kampf zum Lebensinhalt zu machen“. Der Wille zum (terroristischen) Kampf entspringt nicht den szenetypischen Saufgelagen, sondern weit eher der „Verzweiflung“ „politischer Soldaten“, wie sie dem Konflikt zwischen einem gemäßigten und einem radikalen Flügel entspringt.⁶⁵ Aus dem Konglomerat von [*Zielen*], der [*Zielorientierung*] und der Bereitschaft, sich für den „Erhalt der deutschen Nation“ unter Rückgriff auf die über die szenetypischen Aktivitäten hinausgehenden Aktionsformen einzusetzen, resultiert die *Bereitschaft*, die terroristische Strategie anzuwenden. Der Entschluss, auf terroristische Aktionsformen zu setzen, mündet in der *Herausbildung terroristischer Dispositionen*, die an *Planungen* sowie angedachte *Aktionsformen* angepasst werden.

Im Hinblick auf die [*Führung*] und den [*Zusammenhalt*] lassen sich folgende konkretisierte Gefahrenfaktoren identifizieren: Das *Vorhandensein hierarchischer bzw. integrierter Strukturen* erhöht die Gefahr des Terrorismus, denn sie ermöglichen es, die Informationsflüsse (Befehlskette) und Kontrollmechanismen effizient zu gestalten. In der Realität erwies sich jedoch das Modell als nicht überlebensfähig. Hierarchische Organisationen der 1970er Jahre („Technischer Dienst“ der Wiking-Jugend, „Bund Heimatstreuer Jugend“, „Aktionsfront nationaler Sozialisten“, „Nationalsozialistische Kampfgruppe Großdeutschland“) vermochten es nicht, undurchdringbare Außengrenzen zu ziehen. Als Steigerung kann das *Vorhandensein desintegrierter Strukturen* (auch mit einer gemeinsamen „Kommandozentrale“ oder Zielsetzung) gelten. Auch dieses Konzept konnte in Deutschland – zumindest ohne externe Hilfeleistungen – nicht umgesetzt werden.

Es steht fest, dass *Zusammenschlüsse um einen ideologisierten „Führer“* und Strippenzieher häufiger instrumentell agieren als jugendliche Schlägercliquen. Das *Vorhandensein abgeschotteter rechtsextremistischer Kleingruppen*, die eine sektenähnliche Entwicklung durchlaufen können, steigert die Gefahr rechtsextremistischer Akteure. Überdies sind feste und lose *Gewaltgruppen mit Aufnahme-ritualen*, welche die „Härte“ der Aspiranten auf den Prüfstand stellen, unter die Lupe zu nehmen. Schwer identifizierbare, ideologisierte *Einzelgänger* können die Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen stellen.

Die [*Führung*] und der [*Zusammenhalt*] in rechtsterroristischen Gruppen variiert(en) somit je nach *Organisationstyp* und *Handlungskonzept*. Feste Strukturen, Netzwerke sowie Zellen und Einzeltäter weisen verschiedene Führungsrollen, Gruppenbildungen und Formen des Zusammenhalts sowie Orga-

65 Vgl. Andreas Klärner, *Zwischen Militanz und Bürgerlichkeit, Selbstverständnis und Praxis der extremen Rechten*, Hamburg 2008, S. 304: „Der Radikalitätsanspruch und das Umsturzversprechen des Rechtsextremismus werden immer wieder zu Enttäuschungs- und Radikalisierungsphänomenen führen, wenn die hochgesteckten Erwartungen der Anhänger nicht erfüllt werden. Die Enttäuschten werden abspringen oder sich in Einzelfällen radikalalisieren und mit Gewaltexzessen reagieren, die Treuen werden sich entweder auf sich selbst zurückziehen, sektenartige Strukturen ausbilden oder sich ebenfalls radikalisieren“.

nisationsgrade auf. Einige Erkenntnisse scheinen dabei im Blick auf den Rechtsextremismus relevant zu sein. Das „Abdrängen“ der Rechtsextremisten in die Illegalität verkürzte im Unterschied zum NSU die Lebensdauer vieler Gruppen. Denn die Rechtsterroristen nach 1945 vermochten es nicht, einen illegalen Untergrund aufzubauen und abzusichern.⁶⁶ Die polizeiliche Verfolgung der Rechtsterroristen führte daher nur selten zur Entstehung ideologischer Gruppen, die es verstanden, Stabilität nach innen und Attraktivität nach außen gleichzeitig herzustellen. Der *sektenähnliche Zusammenhalt* infolge der *Selbstreferenzialität* konnte somit nur unter Vorbehalt gewährleistet werden. Die Eigenschaften der aus dem Untergrund heraus agierenden Formationen mit geschlossenen Außengrenzen lassen sich wie folgt zusammenfassen: 1) totale Hingabe an ein gemeinsames (ideologisches) Programm bzw. Ziel, 2) ein dichotomisches Weltbild, geprägt von Verfolgern und Verfolgten, die sich dagegen wehren müssen; 3) Entindividualisierung und Opferbereitschaft für gemeinsame Ziele sowie 4) Steuerung der Gefühle der Zu- und Abneigung.⁶⁷ Die von solchen Personenzusammenschlüssen ausgehenden Gefahren sind hoch. Die *Geschlechterzusammenstellung* spielt in dieser Hinsicht ebenfalls eine wichtige Rolle, denn reine Männerbünde können sich im Unterschied zu solchen Formationen, in denen sexuelle und erotische Bedürfnisse intern befriedigt werden (können), nur unter Vorbehalt abschotten. Die Anwesenheit beider Geschlechter wie im NSU-Fall erlaubt nämlich Autarkie, so dass die Gruppen unter anderem keine konkurrierenden Loyalitäten zu befürchten haben.⁶⁸

Dass verschiedene Akteure auf unterschiedliche Strategien setzen, lässt sich unter anderem mit ihren [*Fähigkeiten*] erklären. Für terroristische Zwecke können auch einfachste Mittel eingesetzt werden. Der Rechtsterrorismus kann mit Messer, Schlagstock und Molotow-Cocktail ausgeübt werden. Trotzdem setzt(t)en die Rechtsterroristen in vielen Fällen auf Sprengstoff und Schusswaffen. Der Umgang mit diesen komplexeren Waffen muss gelernt werden. Ein Beobachtungsobjekt sollten daher die rechts motivierten, gewaltaffinen *Akteure mit besonderen Fertigkeiten* wie Kenntnisse des Sprengstoffwesens und der militärischen Taktiken sowie mögliche *Zugänge zu strategischen Ressourcen* sein. *Konzepte mit einschlägigen Handreichungen* wie beispielsweise Bombenbauanleitungen und *taktischen Anweisungen* verbessern die terroristischen Fertigkeiten. Daher gelten das *Experimentieren mit Explosivstoffen* und *Waffentraining* als mögliche Gefahrenfaktoren. Den (ehemaligen) Angehörigen der Bundeswehr bzw. anderer Armeen sowie den Söldnern ist dabei eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. *Besondere Personenkonstellationen*, bei denen „Ideologen“ auf „Aktivisten“ und „Macher“ mit hoher krimineller Energie treffen, legen eine bedeutende Terrorismusrelevanz an den Tag. Auch die *konspirativen Fähigkeiten* steigern die Überlebenschancen terroristischer Akteure (vgl. die Analyseebene

66 Vgl. Neidhardt, Linker und rechter Terrorismus, S. 458.

67 Vgl. Peter Waldmann, Radikalisierung in der Diaspora, Hamburg 2009, S. 64.

68 Vgl. Neidhardt, Linker und rechter Terrorismus, S. 450.

„Rahmenbedingungen“). Im Hinblick auf den NSU ist zu bedenken, dass die ost-deutschen rechtsextremen Szenen über solche Fähigkeiten verfügen.

Hinsichtlich der vorhandenen [*Ressourcen*] sind die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden besorgniserregend. Die Gewaltbereitschaft von knapp 10 000 Szeneangehörigen im Zusammenhang mit der Affinität von Rechtsextremen zu Waffen und Sprengstoff ergibt eine nicht zu ignorierende Brisanz. Denn immer wieder findet die Polizei bei Razzien gegen rechte Kameradschaften zahlreiche (Schuss-)Waffen und Sprengmittel. Zwar haben wir es im Rechtsextremismus nicht mit „Tschechows Gewehr“ – „Wenn im ersten Akt ein Gewehr an der Wand hängt, dann wird es im letzten Akt abgefeuert“ – zu tun, aber die zur Verfügung stehenden Ressourcen verkürzen den Weg zum Terrorismus und somit die Reaktionszeit der Sicherheitsbehörden. Daher stellen die *finanziellen Ressourcen* und *Möglichkeiten bzw. Fähigkeiten zu ihrer Beschaffung* sowie die *notwendigen (Kampf-)Mittel* wie (Schuss-)Waffen und Sprengstoff ein wichtiges Beobachtungsobjekt der Sicherheitsbehörden dar. Obwohl die Durchschnittskosten eines Anschlages vergleichsweise gering sein können, trifft dies nicht auf die Lebenshaltungskosten im Untergrund zu. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Beschaffenheit der Akteure mit ihren Aktionsformen und den notwendigen Ressourcen wie Fähigkeiten korrespondiert.

Grenzüberschreitende Kontakte zu Militaria-Fans in Ostmitteleuropa bzw. Verbindungen in die Schweiz, nach Portugal und Kroatien sowie andere Länder mit vergleichsweise laschen Waffenkontrollen erleichter(te)n die Waffenbeschaffung. Aus diesem Grund kommt der Überwachung der Beschaffungsaktivitäten eine große Bedeutung zu. Da verschiedene Beschaffungsformen denkbar sind, obliegt es den Sicherheitsbehörden, richtige Schlüsse über Beschaffungsmodi und mögliche Urheber krimineller Tathandlungen zu ziehen.

2. Indikatoren und Gefahrenfaktoren auf der ideologischen Ebene

Obwohl die militante Rechte bisher als ideologiefreudlich, affektgeladen und bezüglich der Strategien für terroristische Aktivitäten eher konzeptlos galt, ist festzuhalten, dass die rechten Ideologeme und Mythologeme im Hinblick auf die [*Reichweite*] und [*Verankerung*] der Ziele einen geeigneten Interpretations- und Handlungsrahmen zur Verfügung stellen. Die [*Gewalttoleranz*] scheint dabei ein invariantes, die rechten Szenen prägendes Kriterium zu sein. Auch die NPD öffnete sich Mitte der 1990er Jahre für gewalttätige Gruppen. Unterschiede zwischen den rechtsextremistischen Akteuren liegen auf der taktischen Ebene.

Trotz der gesellschaftlichen und gesetzlichen Sanktionierung der politisch motivierten Gewalt und insbesondere der PMK-rechts verhilft der rechtsextreme Deutungsrahmen den Tätern dazu, die Mehrheitsgesellschaft bzw. den demokratischen Verfassungsstaat zu delegitimieren. Mehr noch: Täter entwickeln neben *moralischen Rechtfertigungsdiskursen* und -ritualen eine Art *ideologisierten Fana-*

tismus im Kampf für die machtpolitische Bedeutung und kulturelle „Größe“ der konstruierten, von „Kolonialisten“ und „deutschen Marionetten“ sowie Zionisten angeblich manipulierten und unterdrückten Volksgemeinschaft.

Die ideologischen Grundsätze sind im Rechtsextremismus jedoch unterschiedlich ausgeprägt und verankert. Die positive Bezugnahme auf die „Volksgemeinschaft“ bildet ein verbindendes Element und ist in Teilen der Bevölkerung anschlussfähig. In solchen Gruppen kann von einer relativen [*Attraktivität der Ziele*] (eine kulturell und ethnisch homogene Volksgemeinschaft) gesprochen werden. Im Sinne der [*Nachvollziehbarkeit*] wird den Fremden und „denen da oben“ die Schuld für soziale Konflikte und „Systemüberlastung“ in die Schuhe geschoben. Daraus resultiert ein gewisses *Mobilisierungs- und Rekrutierungspotenzial* der Akteure, deren ideologische Deutungsrahmen und Sinnangebote in bestimmten sozialen Gruppen Anklang finden.

Weitere Gefahren-Subindikatoren im Blick auf die Träger der rechtsextrem(istisch)en Ideologie(n) lassen sich aus der bekannten „*definitio ex positivo*“ von Backes⁶⁹ ableiten. Auf den ideologischen Subindikatoren der extremen Rechten fußen unter anderem jene Elemente, denen sich rechtsextremistische Akteure bedienen, um ihr „Masterframe“ zu formulieren: Die Deutsche Nation habe eine glorreiche Vergangenheit gehabt, in der das Deutsche Reich internationale Größe und nationale Stärke sowie völkische Einheit besessen habe. Im 20. Jahrhundert sei es zu einer historischen Katastrophe gekommen, die durch Fremde und illegitime (Fremd-)Herrschaft (ZOG) verursacht worden wäre. Juden hätten den „deutschen Volkskörper“ ausgesaugt. Diese inakzeptable Situation bedürfe eines politischen Kampfes von wahren Patrioten, um die verlorene Größe und Einheit der Deutschen zurückzuerlangen. Als unterdrückte Nation leisteten die politischen Kämpfer Widerstand gegen „Okkupanten“ und ihre Helfershelfer.⁷⁰

Je nach Aktionsform der Akteure – kulturelle Subversion, Kampagnenorientierung („Volkstod“), rechtsextremistische Gewalt – variieren die Bestandteile des zentralen Deutungsrahmens im Hinblick auf die strategische Umsetzung der Ziele. Gewaltbereite Kameradschaften sowie ein Teil der Szenen, die sich am Ethos des „politischen Soldaten“ orientieren, legen folgende Gefahrenfaktoren an den Tag: *Notwendigkeit radikaler Lösungen* einschließlich eines „Krieges gegen das System“, *Dehumanisierung* und/oder *Dämonisierung der „Feinde“*, *Glorifizierung der Aufopferung* für das Vaterland, *Legitimation/Habitualisierung*

69 Vgl. Uwe Backes, *Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie*, Opladen 1989, S. 298–311. Demnach ruhen extremistische Doktrinen u. a. auf folgenden Kernelementen: Absolutheitsanspruch, Dogmatismus, Fanatismus/Aktivismus, Utopismus, Freund-Feind-Stereotype und Verschwörungstheorien.

70 Odfried Hepp meint heutzutage: „Wir hatten ja in Notwehr jedes Recht uns zu wehren, wie jedes andere Volk auch, das besetzt ist und ausgebeutet wird“. Zitiert nach Olaf Sundermeyer, *Rechter Terror in Deutschland. Eine Geschichte der Gewalt*, München 2012, S. 23.

politischer Gewalt und effiziente *Vermittlung ideologischer Angebote* durch Hassmedien.

3. Indikatoren und Gefahrenfaktoren auf der Bezugsgruppen-Ebene

Terroristische Anschläge sollen laut Waldmann „allgemeine Unsicherheit und Schrecken, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft erzeugen“. ⁷¹ Neben der Mobilisierung von Sympathisanten stellt die Radikalisierung des eigenen Milieus ein zweites strategisches Motiv dar. Daher wirft die „Zweigleisigkeit ihrer Motivation und Zielsetzung“ die Frage nach den Bezugsgruppen terroristischer Akteure auf. ⁷²

Terroristen agieren im Interesse eines als interessiert unterstellten Dritten, wobei sie sich unabhängig von verfolgten Zielen oder vertretenen Ideologien als Vorkämpfer für die „Unterdrückten“ verstehen, woraus sich das Bewusstsein moralischer Überlegenheit speist. „Botschaften“ in Form von Terroranschlägen sollen den positiven Bezugsgruppen veranschaulichen, dass Widerstand nicht nur möglich, sondern auch erfolgreich sein kann. Auf dieser Ebene ist aus der Perspektive der Akteure und im Sinne der Bezugsgruppentheorie von der Identifizierung mit dem Legitimationsspender die Rede. ⁷³ Zugleich zielt das strategische Kalkül darauf ab, potentielle Unterstützer zu gewinnen. Aus dem Zusammenspiel von Identifizierungsprozessen terroristischer Akteure mit ihren positiven Bezugsgruppen entstehen komplexe Interaktionsmuster.

Skandalisierende Berichterstattung über den NSU und soziologische Einstellungsforschung ⁷⁴ vermitteln den Eindruck, als ob sich der (organisierte) Rechtsextremismus und der (klandestine) Rechtsterrorismus unmittelbar aus dem latenten Rechtsextremismus der Bevölkerung speisten. Weisen doch die Einstellungsstudien nach, dass sich „rechtsextreme Einstellungen [...], je nach Dimension, bei 5 % bis 30 % der Bevölkerung, ein gefestigtes rechtsextremes Weltbild bei jedem und jeder zehnten Deutschen [finden]“. ⁷⁵ Borstel und Heitmeyer rücken dabei die Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Legitimation der Radikalisierung in den Vordergrund. Es gilt allerdings zu bedenken, dass der Einfluss der Aversion gegen Fremde auf das Entstehen rechtsextremer und terroristischer Gewalt untererforscht ist. Zudem existieren zahlreiche Schwellen bzw. Grenzen oder Schleusen und Filter zwischen den radikalen Milieus und Terrorgruppen sowie zwischen den radikalen Milieus und den „latenten Rechts-

71 Peter Waldmann, *Terrorismus und Bürgerkrieg*, München 2003, S. 10.

72 Vgl. Stefan Malthaner, *Terroristische Bewegungen und ihre Bezugsgruppen. Anvisierte Sympathisanten und tatsächliche Unterstützer*. In: Peter Waldmann (Hg.), *Determinanten des Terrorismus*, Weilerswist 2005, S. 85–138, hier 85.

73 Vgl. ebd., S. 87.

74 Vgl. Oliver Decker/Johannes Kiess/Elmar Brähler, *Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012*.

75 Ebd., S. 15.

extremisten“, deren Funktionsweise nach wie vor nur wenig untersucht worden sind.⁷⁶

Die „Laborbedingungen“, unter denen Einstellungen abgefragt werden, machen es zugegebenermaßen einfacher, den rechtsextremen Items zuzustimmen,⁷⁷ denn die Zustimmung zieht meist keine Konsequenzen auf der Verhaltensebene nach sich. Der Sachverhalt weist auf Diskrepanz zwischen Einstellungen und Verhalten hin. Ein Beispiel: Unter den 14,4 Prozent der sehr ausländerfeindlichen Jugendlichen, die gegebenenfalls das Reservoir für die militanten Szenen bilden könnten, verbindet sich die Einstellung nur bei 5,2 Prozent der Befragten mit entsprechenden Verhaltensweisen (szenotypische Kleidung, Musik, verbales Verhalten sowie Gewalttaten).⁷⁸ Eine weitere Studie arbeitete heraus, dass 2002 ca. vier Prozent der Jugendlichen mit rechtsextremen Einstellungen ausländerfeindliche *Gewaltakzeptanz* an den Tag legten.⁷⁹

Zugleich besteht der Unterschied zwischen der Mitte der Gesellschaft zu extremistischen Rändern auch darin, dass „die Angehörigen der ‚Mitte‘ nicht nur vielfach dieselben Vorstellungen wie die Rechten [vertreten], sondern sie auch die andere Seite [sehen] und für Gegenargumente offen [sind]. Sie halten die Ambivalenz aufrecht“.⁸⁰ Darüber hinaus legt das Wahlverhalten⁸¹ der Deutschen Zeugnis davon ab, dass harter Extremismus und rechtsextremes Verhalten in weiten Teilen der Bevölkerung keine Zustimmung finden. Wichtig erscheint zudem die Erkenntnis, dass trotz Ähnlichkeiten in der Qualität rechtsextremer Einstellungen die *Gewaltakzeptanz* die radikalen Milieus von der Mitte der Gesellschaft trennt⁸² bzw. lediglich von einer kleinen Minderheit mitgetragen

76 Vgl. Peter Waldmann, Vorläufiges Resümee. In: Stefan Maltherer/Peter Waldmann (Hg.), *Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*. Frankfurt a. M. 2012, S. 369–386.

77 Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Autoritarismus- wie Antisemitismuswerte in Ostdeutschland nicht von einer rechtsextremen Einstellung herrühren müssen. Anhänger der PDS/Linkspartei/Linken zeigen sich ebenfalls nicht immun gegenüber Antisemitismus- und Autoritarismus-Items.

78 Vgl. Dirk Baier, *Rechtsextremismus unter deutschen Jugendlichen*. In: Britta Bannenberg (Hg.), *Gewaltdelinquenz – Lange Freiheitsentziehung – Delinquenzverläufe*, Mönchengladbach 2011, S. 167–184.

79 Vgl. Carsten Wippermann/Astrid Zarcos-Lamolda/Franz Josef Krafeld, *Auf der Suche nach Thrill und Geborgenheit. Lebenswelten rechtsradikaler Jugendlicher und neue pädagogische Perspektiven*, Heidelberg 2002, S. 22.

80 Birgit Rommelspacher, *Der Rechtsextremismus und die „Mitte“ der Gesellschaft. Ein dominanztheoretischer Ansatz*. Vortrag auf der Tagung: *Rechtsextremismus in NRW. Herausforderung für Gesellschaft und Politik von Bündnis 90/die Grünen*, Düsseldorf 2006, S. 10.

81 Vgl. Uwe Backes, *Rechtsextremismus in der Mitte der Gesellschaft? Paradoxie und triste Banalität eines Gemeinplatzes alarmistischer Zeitdiagnostik*. In: *Rechtsextremismus zwischen „Mitte der Gesellschaft“ und Gegenkultur*. Hg. vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Dresden 2013, S. 29–42.

82 Vgl. Michail Logvinov, *Rechts motivierte Gewalt: Erklärungsansätze und empirische Befunde*. In: *Forum Kriminalprävention*, (2012) 4, S. 14–22.

wird. Menschenverachtende Straftaten mit rechter Motivation dürften kaum zur Steigerung der Unterstützungsbereitschaft beitragen.

Aus den diffusen Sympathien von Teilen der Bevölkerung in Form von Ressentiments gegen Ausländer lassen sich keine tragfähigen Schlüsse auf die [*Ideologisierung*] und die [*Größe*] sowie [*Verbreitung*] in der Bezugsgruppe ziehen. Dies trifft mit hoher Plausibilität ebenfalls auf die [*Verankerung*] terroristischer Akteure in der Bevölkerung zu. Trotz verhältnismäßig hoher Zustimmungswerte für ausländerfeindliche Aussagen scheint wenig wahrscheinlich, dass mordende Neo-Nationalsozialisten Zuflucht und Unterstützungsleistungen außerhalb des radikalen Milieus erhalten würden. Im Sinne der Co-Radikalisierung⁸³ scheint „das Feuerwerk alarmierender Impressionen, Emotionen und Phantasien“,⁸⁴ das wenig differenzierende Einstellungsstudien durch ihre Interpretation produzieren, kontraproduktiv zu wirken. Denn die skandalisierende Darstellung und Berichterstattung über „fast jeden sechsten Ostdeutschen“ mit einem „geschlossenen rechtsextremen Weltbild“ füllt die rechtsextremistischen Konstruktionen ihrer positiven Bezugsgruppe mit Leben.

Das Helferpotential ist überdies nicht mit den rechtsextremen Szenen, also mit den 0,03 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung, deckungsgleich. Denn auch radikale Milieus sind nicht bedingungslos bereit, für Terroristen Unterstützung zu leisten. Bereits in den 1980er Jahren stellten Soziologen fest, dass sie den terroristischen Akteuren gegenüber mehr oder weniger unsicher oder ablehnend gegenüberstehen: „Selbst an den militanten Rändern des Links- und Rechtsextremismus stößt Terrorismus eher auf Ablehnung und Ambivalenz als auf Sympathie“.⁸⁵ So fiel beispielsweise die Kritik an der aus der Münchener „Kameradschaft Süd“ hervorgegangenen terroristischen Vereinigung um Martin Wiese symptomatisch aus: Der „Möchtegernführer“ und „seine Idioten“ in der „Hauptstadt der Bewegung“ hätten nur „verbrannte Erde hinterlassen“.⁸⁶ Daran ist unter anderem das taktische Kalkül des Spektrums abzulesen, eine „ausgewogene“ Militanz einzusetzen.⁸⁷

Die sozialkulturelle Struktur gewaltaffiner bzw. terroristischer Gruppen⁸⁸ bedingt zudem, dass es neben der ideologischen Ambivalenz auch strukturelle

83 Mit dem Begriff der Co-Radikalisierung werden hier nicht intendierte, negative Auswirkungen der Auseinandersetzung mit dem Phänomen auf das zu bekämpfende Phänomen bezeichnet.

84 Vgl. Backes, Rechtsextremismus, S. 30.

85 Vgl. Neidhardt, Linker und rechter Terrorismus, S. 457.

86 Vgl. Michail Logvinov, „... denn neun sind nicht genug“. Der neue alte Rechtsterrorismus (<http://www.kriminalpolizei.de/themen/kriminalitaet/detailansicht-kriminalitaet/artikel/denn-neun-sind-nicht-genug.html>; 15. 3. 2012).

87 Durch den Unterscheidbarkeitsfaktor ist im Übrigen zu erklären, dass gewisse Angriffsschwellen im Rechtsterrorismus wirken. Aktionen gegen „Volksgenossen“ werden nur in seltenen Fällen durchgeführt.

88 Vgl. Thomas Grumke, Die Rechtsextremistische Bewegung. In: Roland Roth/Dieter Rucht, Die Sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, Frankfurt a. M. 2008, S. 475-492, hier 482.

Restriktionen gibt, die rechtsterroristische Akteure vor große Herausforderungen stellen. Denn mit Blick auf die *Mobilisierung von Sympathisanten und Helfern* – vorausgesetzt, dass Terroristen auf Unterstützung angewiesen sind, – ergibt sich ein schwer zu lösendes Problem. Bekanntlich sind terroristische Akteure auch darauf bedacht, ihre Außengrenzen geschlossen zu halten, um Infiltrierung und Zerschlagung zu vermeiden. Daher kommt nicht jeder Anhänger der Szene als Unterstützer in Frage. Grundsätzlich bestehen jedoch Gefahren darin, dass das vorhandene Helfer- bzw. Sympathisantenumfeld *indirekte* und *legale Unterstützung* leisten sowie *geografische Rückzugs-, Schutzräume* und *ökonomische Ressourcen* zur Verfügung stellen könnte. Es handelt sich somit konkret um die *Fähigkeit der Szenen*, terroristische Aktionsformen zu flankieren. Auch der *psychisch-symbolische Beistand* spielt in diesem Kontext eine wichtige Rolle. [*Unterstützungsbereitschaft*] entsteht jedoch öfter aus Freundschaften, Liebschaften und Verwandtschaften, weshalb es wichtig ist, *soziale Netzwerke von terrorismusrelevanten Personen* zu kennen und dieses Wissen gezielt für Risikoanalysen einzusetzen.

Darüber hinaus darf die *psychologische Sogwirkung* terroristischer Gewalt nicht unterbewertet werden. Zwar erfreut sich das terroristische Handeln im Rechtsextremismus keineswegs so großer Akzeptanz wie das Märtyrertum im Islamismus. Dennoch ist die rechtsterroristische Gewaltanwendung in den Szenen alles andere als verpönt. Daher können die Minderwertigkeitsgefühle von Sympathisanten, die sich mit den eigentlichen „Helden“ solidarisieren, zur Aktion führen.

Auf der Ebene der negativen Bezugsgruppe ist hervorzuheben, dass ein Teil des Rechtsextremismus unter einer Art „Kriegssyndrom“ leidet. *Hartes Durchgreifen des staatlichen Machtapparats* und der Sicherheitskräfte kann die *imaginierte Bedrohung* durch das System bestätigen und das radikale Milieu um die terroristischen Gruppen herum zusammenschweißen.⁸⁹ So lösen polizeiliche Sanktions- und Kontrollmaßnahmen unter Umständen Radikalisierungsschübe aus.

4. Indikatoren und Gefahrenfaktoren auf der Ebene der Rahmenbedingungen

Neben den Push- („soziale Empörung“) und Pull-Faktoren (angestrebte Ziele, erhoffte Gratifikationen und Nutzenkalküle) lassen sich auch [*Ermöglichungsfaktoren*] und [*Prozessbedingungen*] des (Rechts-)Terrorismus unterscheiden. Die „soziale Empörung“ als Antriebskraft des Rechtsextremismus resultiert dabei aus der perzipierten, fraternalen Deprivation bzw. Abstiegsangst, die das Gefühl der Unterprivilegierung und „Unsicherheit“ steigert, so die Annahme.

In der Rechtsextremismus- und Gewaltforschung haben sich inzwischen pathologisierende Ansätze etabliert, die Entstehen oder Verbreiten der rechts

89 Vgl. Waldmann, Vorläufiges Resümee, S. 373.

motivierten Ressentiments in einem sozial verursachten Defizit begründet sehen. Als Stichworte gelten dabei soziale Desintegration, Anomie, Benachteiligung, reale Gruppenkonflikte, Selbstwertstabilisierung durch Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit u. a.⁹⁰ Es bestehen zwar keine Zweifel daran, dass die gefühlte sowie die objektive Benachteiligung und Desintegrationserfahrungen psychosoziale Impulse im Sinne einer verstärkten Hinwendung zu rechtsextremen Identitätskonstruktionen freisetzen können.⁹¹ Zugleich bestehen aber zahlreiche Gründe für die Annahme, dass „die Wahrnehmung der Benachteiligung [...] eher einen Ausdruck der fremdenfeindlichen Ressentiments als deren Erklärung darzustellen“⁹² scheint, denn die in zahlreichen Untersuchungen hervorgehobene Korrelation deutet nicht zwangsläufig auf ein kausales Verhältnis zwischen den beiden Variablen hin. Nach einer detaillierten Auswertung verschiedener quantitativer und qualitativer Studien kam Sommer zu dem Schluss, dass die im Untersuchungszeitraum festgestellte Zunahme des Prekarisierungsniveaus „nicht in einer allgemeinen Zunahme des rechtsextremen Einstellungspotentials mündet“.⁹³ Ein ausgeprägter statistischer Zusammenhang zwischen Prekarisierung und rechtsextremen Einstellungen liegt somit nicht vor. Eher handelt es sich bei der Verbreitung rechtsextremer Ideologeme um spezifische Sinn- und Identitätsangebote, die sich des „psychologischen Rohstoffs“ bedienen. Diese Sinnangebote definieren soziale „Bedrohungen“ und bieten gleichzeitig Mittel zur Selbstwertstabilisierung durch Aufwertung der Eigengruppe und Teilhabe am Gruppencharisma.⁹⁴ Im makrosozialen und historischen Kontext zeigt der Autor der zitierten Studie, wie „eine vergleichsweise starke Trennung zwischen ‚Deutschen‘ und sog. Ausländern reproduziert wurde“, um auf die Rolle der institutionellen Arrangements und des gelebten Wissens hinzuweisen: „Nicht eine Ideologie der Minderwertigkeit liegt der Ausgrenzung und Abwertung von bestimmten Gruppen zugrunde, sondern eine bestimmte soziale Praxis begründet die Ressentiments“,⁹⁵ so sein Fazit.

Somit nimmt die extreme Rechte ressentimentgeladene Themen für sich in Anspruch, um einen Deutungsrahmen aufrechtzuerhalten, in dem die vorhandenen sowie teilweise institutionalisierten sozialen Konflikte verabsolutiert werden. Es scheint unumstritten, dass die extreme Rechte zu reüssieren vermag, wenn das rechtsextreme Framing unintendierte Unterstützung durch die Politik erfährt. Vor dem Hintergrund der „Asylantendebatte“ Anfang der 1990er Jahre oder infolge der Instrumentalisierung politischer Vorurteile in den Leitkultur- und „Multikulti“-Diskursen erscheinen die rechtsextremen Problemdefinitionen anschlussfähig an politische Diagnosen. In solchen Kontexten können die

90 Vgl. Logvinov, Rechts motivierte Gewalt, S. 15.

91 Vgl. Bernd Sommer, Prekarisierung und Ressentiments. Soziale Unsicherheit und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, Wiesbaden 2010, S. 288.

92 Ebd., S. 289.

93 Ebd., S. 288.

94 Vgl. ebd., S. 236–238.

95 Ebd., S. 291.

Sinnangebote von rechtsaußen mit dem psychosozialen Potential der (vermeintlich) Benachteiligten umso stärker übereinstimmen. Ihre Mobilisierungswirkung resultiert aus dem Aufeinandertreffen der salonfähigen Problemdefinitionen mit den ideologisierten, d. h. verallgemeinerten, problemverschärfenden Diagnosen und Lösungsvorschlägen.

Damit sind auch jene [*politischen Ermöglichungsfaktoren*] angesprochen, die dem demokratischen Verfassungsstaat im Allgemeinen eigen sind: Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit garantieren im Unterschied zu totalitären Herrschaftspraktiken *politische Frei- und Schutzräume* für sozialen Protest. Zudem vermögen Terroristen vor allem in Gesellschaften zu schockieren, in denen Gewalt nicht alltäglich ist.⁹⁶ Einerseits gelten die politischen Ermöglichungsfaktoren als Risiken, da die Radikalisierungsprozesse in rechtsextremen Milieus unerkannt bleiben können. Andererseits „stellt ein solches *ambiente*, in dem der friedliche Protest normal ist, den gewaltsamen, terroristischen Protest in Frage“.⁹⁷ Davon zu unterscheiden sind *radikalisierungsfähige gesellschaftliche Konstellationen* sowie *soziale Praktiken*, die die rechtsextreme Gewalt fördern. Planungen gewalttätiger Aktionen können im Windschatten des allgemeinen „Verbalradikalismus“ voranschreiten, wie das NSU-Beispiel zeigt. In den 1990er Jahren entstanden Konstellationen, die zu einem „Klima des permanenten Kleinkrieges“⁹⁸ und einer „Atmosphäre alltäglichen Terrors gegen linke Jugendliche und Menschen mit Migrationshintergrund“⁹⁹ führten. Die *Überforderung der Politik* und der *Sicherheitsbehörden*, denen Ressourcen und Konzepte zur Bekämpfung des Rechtsextremismus fehlten, trug ebenfalls dazu bei, dass der *Rechtsextremismus* sich als *Bewegung* etablieren konnte, von der sich radikalere Gewaltgruppen abspalteten. Ein Radikalisierungsprozess auf der Organisationsebene lässt sich in Anlehnung an della Porta grafisch wie folgt darstellen (vgl. Abb. 2). Nicht minder kontraproduktiv sind jedoch *Überreaktionen der Politik* und der *Sicherheitsbehörden*, die zur massiven Stigmatisierung führen.

Geografische Ermöglichungsfaktoren sorgen dafür, dass terroristische Akteure über *Rückzugs-, Schutz- und Mobilisierungsräume* verfügen, in denen sie ihren Planungen nachgehen und sich der Strafverfolgung entziehen können. Unter den ökonomischen Ermöglichungsfaktoren lassen sich *Finanzierungsmöglichkeiten* terroristischer Aktivitäten subsumieren. Neben der *Beschaffungskriminalität* sind *Zuwendungen aus dem Milieu* sowie *milieuübergreifende kriminelle Aktivitäten* (beispielsweise Verflechtungen der rechten Szenen mit dem Rockermilieu) hervorzuheben.

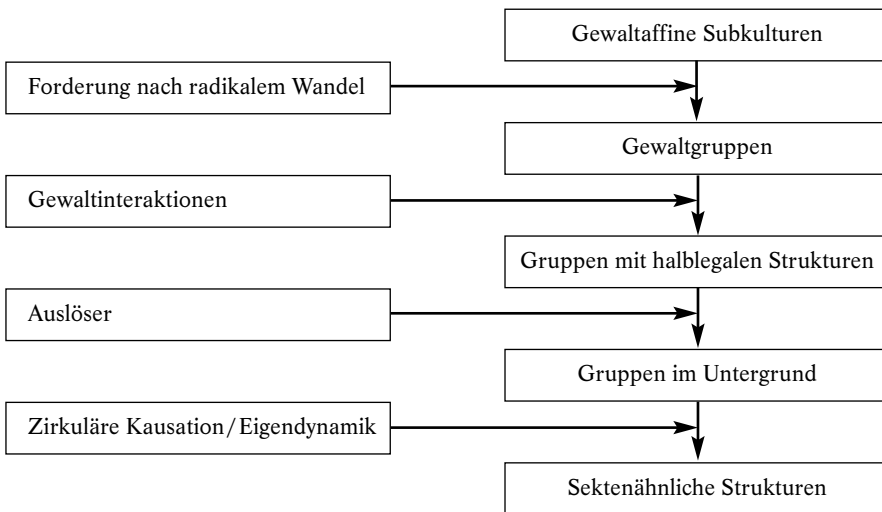
96 Vgl. Krumwiede, Ursachen des Terrorismus, S. 39.

97 Ebd., S. 40 (Hervorhebung im Original).

98 Rainer Erb, Der „Nationalsozialistische Untergrund“. Beobachtungen und vorläufige Überlegungen. In: Stefanie Schüler-Springorum (Hg.), Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Band 21, Berlin 2012, S. 393–421, hier 395.

99 Julia Jütter, Der Nationalsozialistische Untergrund. In: Andrea Röpke/Andreas Speit (Hg.), Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland, Berlin 2013, S. 61–93, hier 65.

Abb. 2: Radikalisierung auf der Organisationsebene



Quelle: Donatella della Porta, *Social Movements, Political Violence, and the State. A Comparative Analysis of Italy and Germany*, Cambridge 1995, S. 197.

Die verschiedenen Strömungen der extremen Rechten in Deutschland sind nicht leicht auf einen Nenner zu bringen. Doch ist eine rassistisch motivierte Fremdenfeindlichkeit immer noch bedeutsam, auch wenn ein ethnopluralistisch grundierter Kulturalismus in intellektuellen Zirkeln an Bedeutung gewonnen hat. Am Topos des jüdisch-christlichen Abendlandes, wie er von muslimfeindlichen Rechtspopulisten verfochten wird, scheiden sich die Geister. Alte Konfliktlinien finden so in gewandelten Formen ihre Fortsetzung.¹⁰⁰ Verbindend bleibt das Motiv der Abwehr eines „Volksfeindes“, wobei Freund wie Feind als homogene Einheiten gefasst sind. Unterschiedlich sind wiederum die zur Abwehr der Feinde propagierten Mittel. Rechtsterroristen zogen es vor, neben Sachen und Personen fremder Herkunft („Deutsche Aktionsgruppen“) sowie Vertretern der Politik und US-Soldaten (die „Hepp-Kexel-Gruppe“) vor allem „anderstämmige“ Personen und Gruppen anzugreifen. Der *Fokus des Rechtsterrorismus auf weiche Ziele*, deren Schutz im Fall eines gefassten Tatentschlusses enorm schwierig ist, macht die „Gegner“ des Rechtsterrorismus und somit den demokratischen Verfassungsstaat verwundbar. Einzeltäter erwiesen sich als eine schwer zu meisternde Herausforderung für Nachrichtendienste und Strafverfolgungsbehörden. Netzwerke wurden hingegen schnell Observations- und Infiltrations-

¹⁰⁰ Vgl. Uwe Backes, *Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland und die muslimische Welt - eine Entwicklungsskizze*. In: Alexander Gallus/Thomas Schubert/Tom Thieme (Hg.), *Deutsche Kontroversen. Festschrift für Eckhard Jesse*, Baden-Baden 2013, S. 393–408.

objekt des Verfassungsschutzes und der Polizei. Vom NSU abgesehen, bewies der Staat im Großen und Ganzen seine Abwehrfähigkeit, denn den Sicherheitsbehörden ist es gelungen, Terrorgruppen in relativ kurzer Zeit oder bereits in der Planungsphase zu zerschlagen.¹⁰¹ Dass es dem Terrortrio gelang, das in der Szene ob seiner Vorteile gerühmte Konzept einer aus dem Untergrund agierenden Zelle umzusetzen, erscheint vor dem Hintergrund der eingeschränkten Frei- und Schutzzräume sowie Ermöglichungsfaktoren grotesk. Denn der Zugang zu strategischen Ressourcen im urbanen Gelände unter einem hohen Ermittlungs- und Fahndungsdruck war mit massiven Aufdeckungsrisiken verbunden. Zwar können Rechtsterroristen generell mit Unterstützung durch Einzelpersonen und einschlägige Netzwerke rechnen; auch ist nicht auszuschließen, dass Verbindungen in die allgemeinkriminellen Milieus ihren Beitrag zur Verbesserung der Ressourcenlage rechtsextremer Akteure leisten können. Doch das Unterstützermilieu sowie seine Kapazitäten waren in der Vergangenheit vergleichsweise bescheiden, weshalb die Verfügbarkeit strategischer Ressourcen grundsätzlich als gering einzuschätzen war und ist. Zugleich muss die Frage geklärt werden, wie der NSU an sein Waffenarsenal gelangen konnte. Die Lebensdauer der NSU-Zelle ist primär mit den von den Untersuchungsausschüssen des Bundes und der Länder aufgedeckten Fehlern der Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden zu erklären. Zugleich fielen die kriminelle Energie und Handlungsweise des Terrortrios aus dem bisher bekannten Rahmen.

Zu den relevanten [*Prozessbedingungen*] terroristischer Gewalt zählen *Trigger*, *organisatorische Faktoren*, *Eigendynamik* und *Veränderung der Rahmenbedingungen*.¹⁰² *Trigger*, die als Provokation oder Zwang gedeutet werden, seien es Übergriffe durch den (vermeintlichen) „politischen Feind“, seien es staatliche Reaktionen auf den rechten Aktionismus, seien es die mediale und/oder öffentliche Präsenz einer zum Feindbild deklarierten Person/Gruppe, gelten dabei als Initialzündung terroristischer Gewalt. Vor allem die Konfrontation mit den Sicherheitsbehörden erwies sich oft als Auslöser für die Radikalisierung und das Abtauchen der (halblegalen) Gruppen in den Untergrund. *Organisatorische Faktoren* beeinflussen die Gewaltdynamik terroristischer Akteure, wobei selbst irrational anmutende Aktionen aus organisationssoziologischer Sicht Sinn ergeben. Die „Gewaltdosierung“ hängt vor allem mit der internen Dynamik der Gruppe zusammen. Auch die *Eigendynamik* des Gewaltgeschehens sowie die *zirkuläre Kausation* der Gewaltereignisse (Spirale von Gewalt und Gegengewalt) führ(t)en dazu, dass Terrorgruppen immer tiefer in einem Strudel der Gewalt versinken. Infolge der sich entwickelnden *Selbstreferenzialität* entstehen am Ende „Kampfsekten“, die eine besondere Art der Rationalität und Moral aufweisen. Die Frage, welche Auswirkungen verschiedene Rahmenbedingungen bzw.

101 Vgl. Rabert, Links- und Rechtsterrorismus, S. 333.

102 Vgl. Krumwiede, Ursachen des Terrorismus, S. 39 f.

ihre Veränderung auf das Gewaltgeschehen ausüben, sind in der Rechtsextremismusforschung stiefmütterlich behandelt worden.¹⁰³

V. Ausblick

Der Katalog möglicher und plausibler Gefahrenfaktoren lässt sich im Zusammenhang mit den Analyseebenen und Indikatoren wie folgt zusammenfassen:

Abb. 3: Terrorismusrelevante Indikatoren und Gefahrenfaktoren im Rechts-
extremismus

Analyseebene	Indikatoren	Gefahrenfaktoren
Akteure	Ziele/ Zielorientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Herausbildung terroristischer Dispositionen - Planungen, Handlungskonzepte und Aktionsformen
	Gewaltbereitschaft/ Methoden	<ul style="list-style-type: none"> - Hierarchische Strukturen - Zusammenschlüsse um ideologisierte Führer - abgeschottete Kleingruppen mit sektenähnlichem Zusammenhalt - Einzeltäter
	Führung/ Zusammenhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Geschlechterzusammenstellung - Akteure mit besonderen Fertigkeiten (Sprengstoffwesen, Waffenkunde) - Zugänge zu strategischen Ressourcen
	Fähigkeiten/ Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> - Waffentraining und Experimentieren mit Explosivstoffen - Besondere Personenkonstellationen - Zugang zu finanziellen Ressourcen bzw. Möglichkeiten zu ihrer Beschaffung - Grenzüberschreitende Kontakte

¹⁰³ Krumwiede, Ursachen des Terrorismus, S. 39: „Es versteht sich von selbst, dass in der Prozessanalyse sorgfältig geprüft werden muss, wie sich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen im Prozessablauf entwickeln. Generell kann man vermuten, dass die Rahmenbedingungen, die für die Entstehung von politischen Gewaltorganisationen wichtig waren, im Prozess selbst an Bedeutung verlieren, weil das initiierte Gewaltgeschehen eine Eigendynamik annimmt und organisatorische Faktoren an Gewicht gewinnen“.

Analyseebene	Indikatoren	Gefahrenfaktoren
Ideologie	Gewalttoleranz	<ul style="list-style-type: none"> - Notwendigkeit eines radikalen Wandels - Delegitimierung der bestehenden Ordnung - Legitimation und Habitualisierung der Gewaltanwendung
	Reichweite/ ideologische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Ideologischer Fanatismus und moralische Rechtfertigungsdiskurse - Mobilisierungs- und Rekrutierungsstärke
	Attraktivität	<ul style="list-style-type: none"> - Freund-Feind-Stereotype und Verschwörungstheorien - Dehumanisierung der „Feinde“ und Glorifizierung der „Aufopferung“ im Dienst für das Vaterland
	Nachvollziehbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Effiziente Vermittlung ideologischer Angebote
Bezugsgruppen	Größe/ Ideologisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Mobilisierung von Sympathisanten und Helfern - Indirekte Unterstützung
	Verbreitung	<ul style="list-style-type: none"> - Flankierung terroristischer Aktionsformen durch Zurverfügungstellung von Rückzugs- und Schutzräumen sowie ökonomischen Ressourcen;
	Verankerung	<ul style="list-style-type: none"> - Psychisch-symbolischer Beistand - Psychologische Sogwirkung terroristischer Gewalt
	Unterstützungsbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Radikalisierungsschübe infolge der Gewaltkonfrontation zwischen radikalen Milieus und dem Staatsapparat
Rahmenbedingungen	Lebensbedingungen der und Unterstützung durch die Bezugsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Radikalisierungsfähige Konstellationen und soziale Praktiken
	Ermöglichungs- und Prozessbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Frei- und Schutzräume - Überforderung der Politik und der Sicherheitsbehörden - Überreaktion des Staates

Analyseebene	Indikatoren	Gefahrenfaktoren
Rahmen- bedingungen	Ermöglichungs- und Prozess- bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Geographische Schutz- und Mobilisierungsräume - Finanzierungsmöglichkeiten - Trigger und organisatorische Faktoren - Veränderung der Rahmenbedingungen
	Verwundbarkeit und Abwehr- fähigkeit des Gegners	<ul style="list-style-type: none"> - Fokus auf weiche Ziele - Geringere Schutzfähigkeit des Staates mit Blick auf Opfergruppen

Obwohl das vorgestellte Untersuchungsmodell der terrorismusrelevanten Indikatoren und Gefahrenfaktoren im Rechtsextremismus lediglich als eine erste Annäherung an das komplexe Phänomen zu verstehen ist, kann das Analyse-raster dazu beitragen, entsprechende (Entstehungs-)Bedingungen im Sinne einer Risikoanalyse multikausal und multidimensional auszuleuchten. Der Vorteil des entwickelten Analysemodells besteht darin, dass es einerseits die Gefahren des Rechtsterrorismus beinhaltet, andererseits dazu verhelfen kann, mögliche Entwicklungen der rechtsextremen Szenen hin zum Terrorismus im Risikokontext zu identifizieren. Die risikoanalytische Vorgehensweise sollte von der Ebene der Subindikatoren bzw. Gefahrenfaktoren ausgehen, um anschließend mögliche relevante Konstellationen auf der Indikatorenebene zu berücksichtigen und abschließend Aussagen über die vier Analysedimensionen zu treffen.

Es versteht sich von selbst, dass das Analyseschema einer weiteren, auf die Spezifika des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Geschichte und Gegenwart zugeschnittenen Verfeinerung bedarf. Überdies ist wichtig zu eruieren, welche konkreten Konstellationen von Gefahrenfaktoren zu terroristischen Entwicklungen im Rechtsextremismus führen können. Daher wäre eine holistische vergleichende Untersuchung von rechtsterroristischen Akteuren mit Blick auf die vorgestellten Analysedimensionen und (Sub-)Indikatoren notwendig. Im zweiten Untersuchungsschritt sollten Gewaltgruppen analysiert werden, die sich trotz instrumenteller Gewaltanwendung nicht-terroristischer Methoden bedienen, um mögliche Schutzfaktoren („Resilienz“) zu bestimmen. Im Anschluss daran hätte eine vergleichende Abhandlung über ähnlich verfasste Gruppen, die sich jedoch durch das Kriterium „Gewaltanwendung“ unterscheiden, die logische Abfolge der Radikalisierungsstufen zu bestimmen. Ein dergestalt aufgelegtes Forschungsprogramm würde Aussagen darüber ermöglichen, unter welchen Bedingungen Akteure auf politisch motivierte Gewalt zurückgreifen und die Schwelle zum Terrorismus überwinden. Trotz möglicher vorhandener Lücken

bzw. Verzerrungen scheint das Indikatoren-Gefahrenfaktoren-Modell ein vielversprechendes Analyseinstrument zu sein, da es die Logik und Gefahrenpotentiale rechtsterroristischer Akteure sowie rechtsextremistischer Gruppierungen besser einzuschätzen ermöglicht.